

Arbeit & Wirtschaft

Herausgegeben von AK und ÖGB

www.arbeit-wirtschaft.at

© ÖGB-Verlag/Michael Mazohl

Guckst du

Schwerpunkt Wirtschaftspolitik im Regierungsprogramm

Coverstory:
Nur für Gutgestellte?

Der Sozialstaat ist gut für den Standort. Dennoch stützt ihn die Regierung.

6

Interview:
Mehr als Wettbewerbsfähigkeit

Ökonomin Mayrhuber über den Unterschied zwischen Staaten und Unternehmen.

18

Interview:
Dorn im Auge der Neoliberalen

Ökonom Schulmeister über Kürzungen im Sozialstaat und deren Verschleierung.

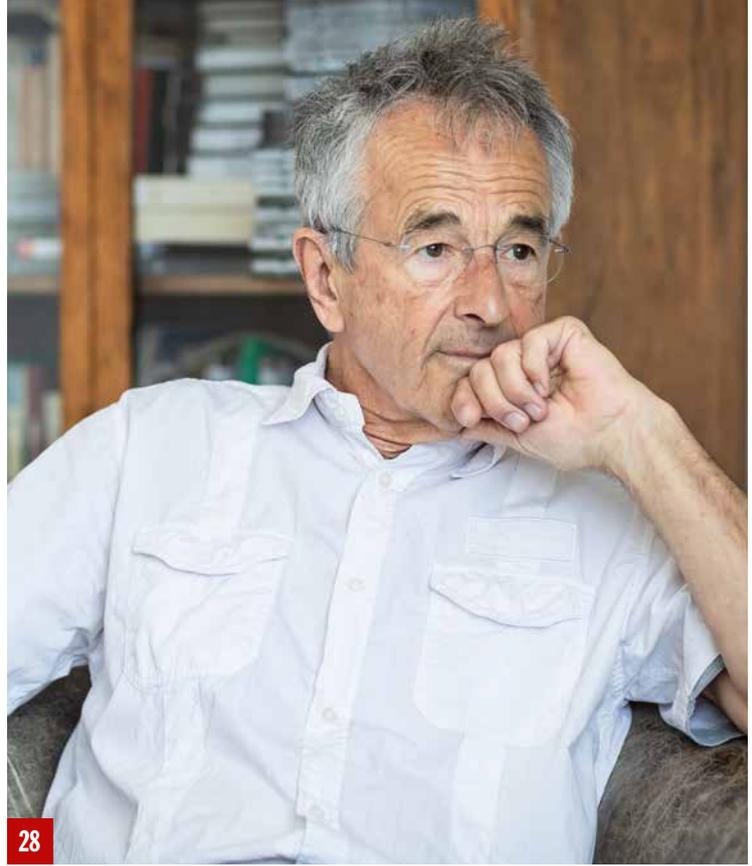
28



18

Interview

WIFO-Arbeitsmarktexpertin Christine Mayrhuber über den Unterschied zwischen Staaten und Unternehmen und die Erkenntnis, dass „Hemmschuhe“ auch beflügelnd wirken können.



28

Interview

Der Ökonom Stephan Schulmeister über ein Regierungsprogramm, das den Sozialstaat schwächen will, und eine Regierung, die in ihrer Propaganda genau das Gegenteil zu vermitteln weiß.

Schwerpunkt

Keine Gerechtigkeit zu finden

12

Gerechtigkeit war im Wahlkampf umkämpft, die Liste der offenen Gerechtigkeitsfragen im Regierungsprogramm ist lang.

Budget = Prioritäten setzen

14

Senkung der Abgabenquote und Nulldefizit oder Investitionen in Beschäftigung und sozialen Zusammenhalt?

Budget der vergebenen Chancen

16

Vor allem Tourismusbetriebe und Unternehmen, die sich nicht an Gesetze halten, profitieren vom neuen Budget.

Maßgeschneidert für die Großen

22

Das Regierungsprogramm ist maßgeschneidert für die großen Unternehmen, die wirtschaftlich bereits gut aufgestellt sind.

Standortpolitik, die; weiblich

26

Die beschworene Frauenpower ist ein nicht zu ignorierender Standortfaktor. Damit ist nicht der Standort Küche gemeint!

Nein zum Steuerdumping

32

Eine Senkung der Körperschaftssteuer unterstützt den schädlichen EU-Steuerwettbewerb und bringt massive Mehrkosten.

Nicht vergebens

34

Die Vergabe öffentlicher Aufträge würde große Chancen bieten, die die Regierung nicht nutzt.

Gefährliche Nebenwirkungen

36

Die Regierung will den „wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort“ als Staatsziel in der Verfassung verankern.

Umweltschutz: Was steht an?

38

Statt Stärkung der internationalen Dimension ist immer öfter eine nationalistische Bewegung zu beobachten.

Welcher Wohlstand für wen?

40

Die Regierung gibt vor, den Wohlstand auszubauen. Für die Mehrheit der Menschen könnte der Fortschritt ausbleiben.

Im Dienste der Menschen

42

Nach „TTIP STOPPEN“ will die Plattform „Anders Handeln“ auf Kooperation statt auf Wettbewerb setzen.



Coverstory

Die Regierung hat die Weichen in Richtung mehr Ungleichheit gestellt. Der Sozialstaat soll gekürzt werden, statt seine Potenziale als positiver Standortfaktor auszuschöpfen und weiterzuentwickeln.

Standards

- Historie: Das mit der Suppe und dem Löffel **4**
- Standpunkt: Vermögen statt Leistung **5**
- Statistiken: Budgetzahlen, Daten, Fakten **24**
- Nicht zuletzt – von Renate Anderl **43**
- Frisch gebloggt **44**
- Aus AK und Gewerkschaften **45**
- Man kann nicht alles wissen **46**

Erklärungen aller grün markierten Worte.

Impressum

Redaktion „Arbeit&Wirtschaft“:
 Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien,
 Tel.: (01) 534 44-39263 Dw.,
 Fax: (01) 534 44-100222 Dw.,
 Sonja Fercher (CvD),
 Sonja Adler (Sekretariat): 39263 Dw.
 E-Mail: sonja.adler@oegb.at
 Internet: www.arbeit-wirtschaft.at

Abonnementverwaltung und Adressänderung:
 Bettina Eichhorn, Cynthia Fadenberger, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, Tel.: (01) 662 32 96-0
 E-Mail: aboservice@oegbverlag.at

Redaktionskomitee:
 Bernhard Achitz, Sonja Adler, Thomas Angerer, Lucia Bauer, Gerhard Bröthaler, Adi Buxbaum, Brigitte Daumen-Garrido, Georg Feigl, Sonja Fercher, Andreas Gjecaj, Elisabeth Glantschnig, Richard Halwax, Melissa Huber, Georg Kovarik, Florian Kräftner, Iris Kraßnitzer, Sylvia Kuba, Sabine Letz, Pia Lichtblau, Markus Marterbauer, Michael Mazohl, Martin Müller, Klaus-Dieter Mulley, Martin Panholzer, Brigitte Pellar, Sybille Pirklbauer, Philipp Schnell, Josef Thoman, Christina Wieser, Gabriele Zgubic, Karin Zimmermann

Redaktionsmitglieder:
 Sonja Fercher (CvD), Sonja Adler (Sekretariat), Michael Mazohl (Artdirektion), Gabriela Niederführ (Grafik und Layout)

MitarbeiterInnen dieser Ausgabe:
 Sonja Fercher (CvD), Sonja Adler, Dominik Bernhofer, Romana Brait, Michael Ertl, Astrid Fadler, Georg Feigl, Sophia Fielhauer-Resei, Werner Hochreiter, Barbara Kasper, Markus Marterbauer, Michael Mazohl, Markus Oberrauter, Brigitte Pellar, Sybille Pirklbauer, Christian Resei, Martin Saringer, Christa Schlager, Christoph Streissler, Michael Wögerer, Sepp Zuckerstätter

Herausgeber:
 Bundesarbeitskammer, 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20–22, und Österreichischer Gewerkschaftsbund, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1

Medieninhaber:
 Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Tel.: (01) 662 32 96-0 Dw., Fax: (01) 662 32 96-39793 Dw.
 E-Mail: zeitschriften@oegbverlag.at
 Internet: www.oegbverlag.at

Hersteller: Verlag des ÖGB GmbH
Verlagsort: Wien
Herstellungsort: Wien

Preise (inkl. MwSt.):
 Einzelnummer: € 2,50;
 Jahresabonnement Inland € 20,-;
 Ausland zuzüglich € 12,- Porto;
 für Lehrlinge, StudentInnen und PensionistInnen ermäßigtes Jahresabonnement € 10,-
 Bestellungen an den Verlag des ÖGB, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Tel.: (01) 662 32 96-0,
 E-Mail: aboservice@oegbverlag.at

Offenlegung gemäß Mediengesetz, § 25:
www.arbeit-wirtschaft.at/offenlegung
 ZVR-Nr. 576439352 • DVR-Nr. 0046655
 ISSN (Print) 0003-7656, ISSN (Online) 1605-6493,
 ISSN (Blog) 2519-5492

Die in der Zeitschrift „Arbeit&Wirtschaft“ wiedergegebenen Artikel entsprechen nicht notwendigerweise der Meinung von Redaktion und Herausgeber. Jeder/ jede AutorIn trägt die Verantwortung für seinen/ihren Beitrag. Es ist nicht die Absicht der Redaktion, die vollständige Übereinstimmung aller MitarbeiterInnen zu erzielen. Sie sieht vielmehr in einer Vielfalt der Meinungen die Grundlage einer fruchtbaren geistigen Auseinandersetzung. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte. Nachdrucke, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung der Redaktion und mit Quellenangabe.

Das mit der Suppe und dem Löffel

In der Auseinandersetzung mit einem Anhänger des „ehernen Lohngesetzes“ erklärte Karl Marx, dass der Lohnkampf Sinn macht.

1864 initiierte ein im Londoner Exil lebender Gelehrter und Revolutionär namens Karl Marx die Gründung einer „Internationalen Arbeiterassoziation“ (IAA). Diese erste internationale Plattform der sich gerade erst formierenden politischen und gewerkschaftlichen ArbeiterInnenbewegung fasste einen bunten Haufen zusammen, wie Friedrich Engels, Freund und Kampfgefährte von Karl Marx, später schilderte:

Die Internationale musste ein Programm haben, breit genug, um für die englischen Trade-Unions, für die französischen, belgischen, italienischen und spanischen Anhänger Proudhons und für die Lassalleaner in Deutschland annehmbar zu sein. Marx, der dieses Programm zur Zufriedenheit aller Parteien abfasste, hatte volles Vertrauen zur intellektuellen Entwicklung der Arbeiterklasse, einer Entwicklung, wie sie aus der vereinigten Aktion und der gemeinschaftlichen Diskussion notwendig hervorgehen musste.

Einer der Streitpunkte in den Diskussionen des IAA-Generalrats war die Rolle von gewerkschaftlichen Lohnkämpfen. Einige hielten Gewerkschaften für überflüssig, sie glaubten an eine Art „ehernes Lohngesetz“, das besagte, im Kapitalismus könnten die ArbeiterInnen über einen Lebensstandard bestenfalls knapp an der Armutsgrenze nicht hinauskommen. Vor allem der deutsche Arbeiterführer **Ferdinand Lassalle** und der Engländer **John Weston** vertraten diese These. Auch Marx glaubte nicht an echte Gerech-

tigkeit innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft und Gesellschaft, aber er hielt es für richtig und notwendig, die Verteilungsfrage schon vor der erhofften großen Revolution zu stellen:

Bürger Weston illustrierte seine Theorie, indem er euch sagte, dass wenn eine Schüssel eine bestimmte Menge Suppe enthält, die von einer bestimmten Anzahl von Personen gegessen werden soll, eine Steigerung in der Breite der Löffel keine Steigerung der Menge der Suppe hervorbringen würde. Er muss mir gestatten, diese Illustration ziemlich ausgelöffelt zu finden. ... Bürger Weston ... hat vergessen, dass die Schüssel, aus der die Arbeiter essen, mit dem ganzen Produkt der nationalen Arbeit gefüllt ist, und dass es weder die Kleinheit der Schüssel, noch die Knappheit ihres Inhalts ist, was sie daran hindert, mehr herauszubolen, sondern nur die Kleinheit ihrer Löffel.

Karl Marx wurde am 5. Mai 1818 als Sohn einer wohlhabenden Familie in Trier geboren. Wie der Unternehmer Engels und eine Generation später Victor Adler in Österreich zählte er zu den wenigen gebildeten Bürgern, die Partei für die sich formierende ArbeiterInnenbewegung ergriffen. Was die Gewerkschaften betrifft, so maß er diesen vor allem auch eine politische Bedeutung zu. Isidor Ingwer, der vom NS-Regime ermordete Anwalt der Freien Gewerkschaften, stellte 1908 seiner Schrift über das „Koalitionsrecht der Arbeiter“ folgende Worte von Marx voran:



© Deutschlandradio/Johannes Kulms

Graffiti auf dem Gelände der Universidad Nacional in der kolumbianischen Hauptstadt Bogotá.

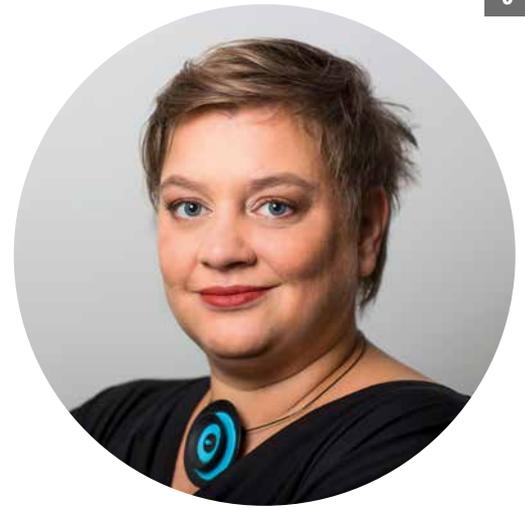
Auf diesem **Mural** in der Universität von Bogotá gießt Karl Marx das zarte Pflänzchen der gerechten Gesellschaft, die 200 Jahre nach seiner Geburt noch immer ein Fernziel geblieben ist. Gerade deshalb hat seine Analyse der Funktionsweise des Kapitalismus trotz zeitgebundener Details ihre Aktualität nicht verloren.

Wenn der erste Zweck des Widerstandes nur die Aufrechterhaltung der Löhne war, so formieren sich anfangs isolierten Koalitionen in dem Maße, als die Kapitalisten sich behufs der Repression vereinigen, zu Gruppen, und gegenüber dem stets vereinigten Kapital wird die Aufrechterhaltung der Assoziationen notwendiger für sie, als die des Lohnes.

Ausgewählt und kommentiert von
Brigitte Pellar
brigitte.pellar@aon.at

Vermögen lohnt sich, nicht Leistung

Standpunkt



Sonja Fercher

Chefin vom Dienst
Arbeit&Wirtschaft

Alles halb so wild: Nach diesem Motto veröffentlichte kürzlich das unternehmensnahe Institut EcoAustria eine Studie zur Verteilung. Nicht die Ungleichheit habe sich verstärkt, sondern ihr würde nur mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Die gestiegene mediale Berichterstattung sei der Grund dafür, dass die Menschen die Gesellschaft als ungleicher wahrnehmen, als sie tatsächlich sei. Alles also nur ein Medienhype? Nein, meint dazu der Makroökonom Wilfried Altzinger und hält wichtige Fakten entgegen. Zum einen fokussiere EcoAustria ausschließlich auf die Periode zwischen 2007 und 2014. In dieser Zeit sei die Einkommensverteilung tatsächlich relativ stabil gewesen – mit einem wichtigen Aber: „Auf einem langfristigen Ungleichheitshöchststand.“ Zwischen Mitte der 1980er-Jahre und heute hat sich die Ungleichheit um ein ganzes Viertel erhöht.

Was EcoAustria zudem geflissentlich unter den Tisch fallen lässt: die Verteilung der Vermögen. Dies aber ist der gar nicht so kleine, sondern vielmehr relevante Unterschied. Betrachtet man die Verteilung der Vermögen in Österreich, so zeigt sich eine große Kluft: Laut OeNB besitzen zehn Prozent der Haushalte 60 Prozent des Gesamtvermögens.

Dies macht die Frage nach der gerechten Verteilung des Wohlstandes

umso virulenter. Nicht so aber für die neue Regierung, denn beide Parteien haben sich schon bisher vehement gegen Vermögenssteuern gewehrt. Das Motto: Leistung muss sich lohnen. Dabei arbeiten sie genau mit ihrer Weigerung, auch Vermögen in die Finanzierung des Gemeinwesens miteinzubeziehen, in eine gegenteilige Richtung. Erschwerend kommt hinzu, dass in Österreich Aufstiegschancen insbesondere im Bildungssystem mit dem monetären Hintergrund der Eltern zusammenhängen. Doch statt dem entgegenzuwirken, setzt die neue Regierung Maßnahmen, mit denen dies weiter verschärft wird.

Stigmatisierung statt Lösungen

Alles halb so wild: Dies trifft jedenfalls zu, was den Wirtschaftsstandort Österreich betrifft, der von Vertretern der Wirtschaft regelmäßig krankgejamert wird. Dabei gibt es dafür absolut keinen Grund: Die Unternehmen stehen gut da, die Wirtschaft wächst, die Prognosen sind gut. Gute Voraussetzungen also auch für das Budget. Doch statt die gute Situation zu nutzen, um energisch die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, schiebt die Regierung ihre Verantwortung an die Betroffenen ab: Sie sollen sich nur mehr bemühen, dann würde auch die Arbeitslosigkeit

sinken. Schlimmer noch: Sie werden als Durchschummler abgestempelt und damit weiter stigmatisiert, als sie als Arbeitslose ohnehin schon sind. Dem werden selbst so sinnvolle Projekte wie die Aktion 20.000 geopfert, die vielen Menschen eine Beschäftigung geboten hätte.

Völlig verantwortungslos

Gar nicht halb so wild ist die Situation in der Kinderbetreuung und der Pflege. Weitere Investitionen in diesem Bereich wären dringend nötig, damit Frauen so am Arbeitsmarkt partizipieren können, wie sie dies wollen – kurzum, um Wahlfreiheit zu gewährleisten. Investitionen in die Bildung, angefangen mit dem Kindergarten, sind zudem ein wichtiges Instrument, damit auch jene Kinder sich entfalten können, deren Eltern keine Zeit oder nicht die Möglichkeit haben, ihnen beim Lernen zu helfen. Die Regierung aber nimmt in Kauf, dass viele junge Menschen weiterhin ein hohes Risiko haben, später in der Arbeitslosigkeit festzuhängen. Das ist völlig verantwortungslos.

Eine gerechte Verteilung des Wohlstands sowie bessere Chancen für die Menschen: Dies sind keine Anliegen der neuen Regierung. Vielmehr setzt sie auf Spaltung – und das ist letztlich auch für den Wirtschaftsstandort ein Problem.

Gutes Leben nicht nur für Gutgestellte

Die Regierung hat die Weichen in Richtung mehr Ungleichheit gestellt. Der Sozialstaat soll gekürzt werden, statt seine Potenziale als positiver Standortfaktor auszuschöpfen und weiterzuentwickeln. Auf mehr Chancengleichheit in der Bildung müssen die jungen Menschen weiter warten.

Text: Sonja Fercher | Fotos: Michael Mazohl

An sich war die Diskussion ja schon in eine ganz andere Richtung unterwegs. Auf internationaler Ebene mehrten sich die Stimmen, die der alleinigen Ausrichtung der Wirtschaft auf die Bedürfnisse von Unternehmen oder der Finanzmärkte kritisch gegenüberstanden. Nicht nur Gewerkschaften oder NGOs beschäftigten sich mit der Frage, wie ein „gutes Leben für alle“ gewährleistet werden könnte. Mit dem viel diskutierten Buch „Das Kapital im 21. Jahrhundert“ des französischen Wirtschaftswissenschaftlers Thomas Piketty wurde die Ungleichheit auf globaler Ebene diskutiert. Immer mehr KommentatorInnen kamen zu dem Schluss, dass diese so nicht mehr tragbar ist, weil sie nicht nur für die Menschen, sondern auch für die Wirtschaft schädlich ist.

Diese Themen scheinen inzwischen wie weggewischt. Die Regierung hat stattdessen wieder das fragwürdige Motto „Geht’s der Wirtschaft gut, geht’s uns allen gut“ aus der Mottenkiste hervorgeholt. Doch geht es Österreichs Wirtschaft überhaupt so schlecht, dass zahl-

lose Entlastungen zu Ungunsten der ArbeitnehmerInnen vielleicht sogar gerechtfertigt sein könnten? Die Zahlen jedenfalls sprechen eine andere Sprache, wie Christa Schlager, Leiterin der Abteilung Wirtschaftspolitik der AK Wien, festhält: „Österreich ist das viertreichste Land der Europäischen Union. Das Wirtschaftswachstum wird heuer vom Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) mit 3,2 Prozent und damit deutlich über dem europäischen Durchschnitt prognostiziert. Die Forschungsquote Österreichs ist mit 3,19 Prozent mittlerweile die zweithöchste in der EU.“

Außerdem zitiert die AK-Expertin eine andere gute Nachricht der Wirtschaftsansiedlungsagentur Austrian Business Agency, die 2017 kürzlich zum Rekordjahr erklärte: 344 Betriebe aus dem Ausland haben sich in Österreich angesiedelt, der höchste Wert seit deren Gründung vor 35 Jahren. „Stabilität, Sicherheit und hoch qualifizierte Fachkräfte werden hier als wesentliche Faktoren angeführt. Es sind nicht die einzigen Erfolgsmeldungen, die derzeit über die

Ein positiver Wirtschaftsfaktor

Das Wirtschaftsforschungsinstitut hat in einer Studie untersucht, welche Bedeutung dem Sozialstaat als Standortfaktor zukommt. Die wichtigsten Ergebnisse:

1.

Um den **wirtschaftlichen Erfolg einer Volkswirtschaft** zu beurteilen, bedarf es einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtungsweise. Langfristig zentrale Erfolgsfaktoren sind auf soziale, ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit ausgerichtete Strategien zur Weiterentwicklung wirtschaftlicher Aktivitäten. Diese bestimmen schlussendlich das Produktionspotenzial einer Volkswirtschaft und damit auch deren Wohlstandsniveau. Österreich als entwickelte Volkswirtschaft sollte auf einen Qualitäts- statt auf einen Lohn- und Sozialdumping-Wettbewerb setzen, den wir ohnehin nicht gewinnen können.

2.

Der Sozialstaat gibt **Sicherheit, hilft beim Strukturwandel, stabilisiert die Wirtschaft und fördert Resilienz** (Widerstandsfähigkeit). Der Sozialstaat ist kein Bremsklotz, sondern vielmehr Triebfeder einer sozialen Marktwirtschaft. Es geht um eine Weiterentwicklung des Sozialstaats, mit der die Resilienz und Innovationsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt wird. Gerade in Zeiten von Digitalisierung und Klimawandel, von Veränderungen und Umbrüchen braucht es genau die Sicherheit und die Freiheit, die der Sozialstaat bietet.

österreichische Wirtschaft geschrieben werden.“ Umso irritierender ist es für sie, dass nach wie vor der Wirtschaftsstandort Österreich schlechtgeredet wird. „Diverse Standortrankings, deren Wissenschaftlichkeit die AK schon oftmals kritisiert hat, dienen offensichtlich dazu, Anliegen, die schon lange auf der Wunschliste der Vertreter der Industrie stehen – wie der 12-Stunden-Tag oder Steuersenkungen für Unternehmen –, durchzusetzen.“

Auch der Sozialstaat scheint dieser Regierung ein Dorn im Auge zu sein. Viel zu viele würden profitieren oder ihn gar ausnutzen, wird argumentiert. Die Umverteilung sei ein Problem, denn sie belastet jene, die Höchstleistungen erbringen würden. Erneut werden die Fakten ignoriert. Denn in diese Betrachtung wird nur ein Teil der Abgaben einbezogen, die in die Finanzierung des Sozialstaats fließen, nämlich die Lohnsteuer und die Einkommensteuer. Diese machen aber nur rund ein Sechstel der staatlichen Einnahmen aus, hält AK-Ökonom Markus Marterbauer fest. So treffe zwar die Feststellung zu, dass diese „in erheblichem Ausmaß vom oberen Einkommensdrittel“ stammen. Allerdings sei das „bei einer progressiven Steuer und relativ ungleicher Verteilung der Einkommen“ auch wenig verwunderlich. Unterm Strich zahlen „alle Bevölkerungsgruppen gemessen am Einkommen etwa gleich viele Abgaben“, so Marterbauer. „Nur die unteren und oberen Ränder der Verteilung bleiben leicht zurück.“

Erhebliche Umverteilungswirkung

So viel zu den Einnahmen des Staates. Um die Verteilungswirkung messen zu können, muss man zudem die Ausgaben miteinbeziehen, „Die positiven Verteilungseffekte gehen von sozialen Transfers wie den Kinderbeihilfen ebenso aus wie von sozialen Dienstleistungen wie der Gesundheitsversorgung und den Pflegeleistungen“, so der AK-Experte. Hier zeigt sich, dass nicht nur jene vom Sozialstaat profitieren, die wenig verdie-

nen. Vielmehr ist er darauf ausgerichtet, dass Menschen dann Leistungen beziehen oder Einrichtungen in Anspruch nehmen, wenn sie diese zu unterschiedlichen Zeitpunkten in ihrem Leben auch brauchen. Marterbauer sieht darin die wahre Stärke des österreichischen Sozialstaats: „Die erhebliche Umverteilungswirkung, die an konkrete lebensweltliche Bedürfnisse der Menschen anknüpft, ist Ausdruck der Stärke unseres

terreichischen Nationalbank besitzt das oberste Prozent der Haushalte in Österreich ganze 41 Prozent des Gesamtvermögens. Dies ist 16-mal mehr, als die untere Hälfte der Bevölkerung hat. Dazu kommt, dass Menschen, die ihr Geld für sich arbeiten lassen, steuerlich bei Weitem nicht so stark belastet sind wie jene, die selbst Hand anlegen müssen. Diese Schieflage wird aber von der Regierung völlig ignoriert.

Weitreichende Folgen

Dabei hat diese Ungleichheit weitreichende Auswirkungen, die sich in Verbindung mit der zu geringen sozialen Mobilität in Österreich sogar noch negativ verstärken. „Während es etwa mithilfe beharrlicher Anstrengungen zur Öffnung des Bildungssystems in den 1970er- und 1980er-Jahren gelang, den Kindern aus den Arbeiterschichten die gesamte Bildungslandschaft zu öffnen, trifft dies heute immer weniger zu“, so Marterbauer. Der AK-Experte warnt: „Das Bildungssystem droht neuerlich schichtenspezifisch zu versteinern, was für die gesamte Gesellschaft äußerst gefährliche Auswirkungen mit sich brächte.“ Gerade um der starken Selektion im österreichischen Bildungssystem endlich entgegenwirken zu können, wäre der Ausbau der Elementarbildung ein wichtiger Baustein. Ähnliches gilt für den Ausbau der Ganztagschulen, der von der Regierung auf die lange Bank geschoben wurde. Statt die gemeinsame Schule der 10- bis 14-Jährigen auszubauen, auf die jene Länder setzen, deren Bildungssystem nicht nur durchlässiger, sondern insgesamt besser aufgestellt ist, setzt die neue Regierung wieder auf mehr Selektion. Eine Schulreform, die allen jungen Menschen gute Chancen bietet und nicht nur jenen, die schon aus „gut situiertem Hause“ kommen, ist wieder in weite Ferne gerückt.

Auch bei der Pflege hat Österreich großen Nachholbedarf, erneut könnten staatliche Investitionen viel bringen. Würde man sie zudem, wie von der AK gefordert, durch eine Erbschaftssteuer finanzieren, könnte man gleich mehrere Fliegen mit einer Klappe schlagen, wie

3.

Der Sozialstaat eröffnet Chancen und fördert die Innovationsfähigkeit.

Die Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme sowie des Bildungs-, Aus- und Weiterbildungssystems hat unter den gegebenen wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen Priorität. Viele Beispiele zeigen, dass gerade die Qualifikationen heimischer ArbeitnehmerInnen ausschlaggebend für Standortentscheidungen waren und sind. Selbst bei ressourcenintensiven Unternehmen wie der voestalpine AG in Kapfenberg: Letztendlich hat auch hier laut Management die „hoch qualifizierte und motivierte Mannschaft“ den Ausschlag für die Standortentscheidung gegeben.

In der Arbeitsmarktpolitik und im Bildungsbereich fordert die AK Strukturereformen, damit sich die Menschen besser auf die Zukunftsaufgaben vorbereiten können. Die Begabungen und Fähigkeiten sowie die Lebenschancen jedes und jeder Einzelnen sind besser zu fördern.

breiten sozialen Sicherungssysteme sowie Basis für wirtschaftlichen Erfolg und nicht Hinderungsfaktor.“ Dass der Sozialstaat sogar ein sehr wichtiger wie positiver Standortfaktor ist, hat kürzlich das WIFO in einer Studie belegt (siehe Kästen).

Deutlich weniger gerecht sieht Österreich aus, wenn man die Verteilung der Vermögen betrachtet. Laut Studie der Europäischen Zentralbank hat Österreich die zweithöchste Vermögenskonzentration aller dreizehn untersuchten EU-Länder. Laut Angaben der Ös-



4.

Wird – wie angekündigt – bei **Arbeitsmarkt- und Bildungsausgaben** gekürzt, produzieren wir heute die sozialen Probleme von morgen. Perspektiven und Chancen vieler Menschen würden eingeschränkt, Potenzial vernichtet.

5.

Der Sozialstaat **fördert und stabilisiert den gesellschaftlichen Zusammenhalt**, die Kaufkraft der Menschen und damit die gesamtwirtschaftliche Nachfrage.

6.

Der Sozialstaat wirkt gegen die Spaltung der Gesellschaft. Weniger Ungleichheit erhöht die Kaufkraft und die gesamtwirtschaftliche Nachfrage – immerhin werden zwei Drittel der Wertschöpfung in Österreich im Inland erwirtschaftet. Gerade in Krisenzeiten wirken die gut ausgebauten „automatischen Stabilisatoren“ des Sozialstaates wie Arbeitslosengeld, Pensionszuschuss und Mindestsicherung besonders wirksam und schwächen krisenhafte Entwicklungen ab. Der Sozialstaat hat somit eine wichtige konjunkturstabilisierende Funktion, er hat Österreich besser als andere Staaten durch die Krise geführt.

AK-Ökonom Marterbauer erläutert: „Die Lebensbedingungen der Menschen im Alter würden unabhängig von ihrem Vermögensstatus merklich verbessert und eine dynastische Vererbung einer Vermögenskonzentration über Generationen hinweg könnte eingedämmt werden.“

Mehrfachdividende

Gerade beim Thema soziale Dienstleistungen zeigt sich, dass auch die gerne verbreitete Aussage viel zu kurz gegriffen ist, wonach nur die Wirtschaft Jobs schafft. Viel zu teuer sei staatliches Handeln, lautet ein weiteres Argument, das auch nicht wahrer wird, wenn es öfter behauptet wird. Denn wie die AK anhand von mehreren sozialen Dienstleistungen vorgerechnet hat, rechnen sich Investitionen in den Sozialstaat nicht nur, sondern können sogar eine Mehrfachdividende bringen.

Um es am Beispiel der Kinderbetreuung zu illustrieren: Es entstehen neue Jobs; wer aus der Arbeitslosigkeit heraus einen solchen Job gefunden hat, zahlt Steuern und Abgaben, statt Arbeitslosengeld beziehen zu müssen; sollten bauliche Maßnahmen nötig sein, entstehen dadurch zumindest vorübergehend Arbeitsplätze; zugleich können Elternteile, die bisher gar nicht arbeiten konnten, vielleicht einen Job aufnehmen, oder jene, die Teilzeit arbeiten mussten, können auf Vollzeit wechseln, so ein solcher Job zu haben ist. All das bringt dem Staat Mehreinnahmen und den Menschen Vorteile – und zwar im Idealfall dauerhaft.

All diese Fakten werden ignoriert, schlimmer noch: Die Arbeitsmarktpolitik erstreckt sich in der falschen Unterstellung, wonach die Arbeitslosen nur zu bequem wären, um auch Arbeit anzunehmen – und entsprechend in Maßnahmen, mit denen der Druck auf die Arbeitslosen erhöht wird. Doch auch wenn sich der Arbeitsmarkt glücklicherweise erholt, so gilt es einiges aufzuholen, seitdem die Finanzkrise 2008 ihre Spuren hinterlassen hat. Zwar ist die Arbeitslosigkeit seit einem Jahr um ca. 30.000 Menschen zurückgegangen, die Beschäftigung steigt. Diese in der Tat gute Nachricht wird allerdings von einer anderen Zahl überschattet: Seit Beginn der Finanzkrise im Jahr 2008 ist die Zahl der Arbeitslosen um 150.000 Personen angestiegen. Je nachdem, welche Berechnung man für die Ar-

7.

Der Sozialstaat wirkt, und er rechnet sich. Er ist funktional für eine Volkswirtschaft, ein zentraler Bestandteil des wirtschaftlichen Erfolgs Österreichs und wichtig, um künftige Herausforderungen bewältigen zu können.

Sparen beim Sozialstaat ist falsches Sparen. Um das angestrebte Nulldefizit zu erreichen, sind tatsächlich keine Einsparungsmaßnahmen im Sozialbereich nötig. Die Kürzungen des Budgets im Arbeitsmarkt werden nicht dazu verwendet, um eine schwarze Null zu erzielen, sondern um Steuererleichterungen für Besserverdienende und für Unternehmen zu finanzieren. Das ist aus beschäftigungs- und verteilungspolitischer Sicht falsch. Der kräftige Konjunkturaufschwung sollte vielmehr für soziale Investitionen genutzt werden, die Arbeitslosen, prekär Beschäftigten und armutsgefährdeten Haushalten zugutekommen. Das ist nicht nur gesellschaftlich sinnvoll, sondern auch wirtschaftlich. Schließlich geht es der Wirtschaft dann gut, wenn es den Menschen gut geht.

Christa Schlager

beitslosigkeit zugrunde legt, wäre ein Rückgang zwischen 50.000 und 100.000 notwendig, rechnet Marterbauer vor (laut Eurostat-Berechnung stieg die Arbeitslosigkeit von 4 Prozent im Jahr 2008 auf 5,6 Prozent, laut nationaler Berechnung von 6 auf 8,5 Prozent).

„Die Arbeitslosenquoten auf das Niveau von 2008 zu senken müsste eines der zentralen Ziele der neuen Bun-



desregierung für die kommende Legislaturperiode sein“, fordert der AK-Chefökonom. „Denn die hohe Arbeitslosigkeit bedeutet für die unmittelbar Betroffenen und ihre Familien massive Verschlechterungen im Lebensstandard. Sie trifft darüber hinaus aber auch viele andere Beschäftigte und ihre Interessenvertretungen, deren Verhandlungsmacht durch die Schieflage des Arbeitsmarktes eingeschränkt wird; nicht zuletzt beeinträchtigt Arbeitslosigkeit die Finanzierbarkeit des Sozialstaates und geht damit zulasten der gesamten Bevölkerung.“ Dazu kommt, dass bestimmte Gruppierungen weiterhin enorme Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt haben, darunter ältere Beschäftigte, gering Qualifizierte oder Menschen mit gesundheitlichen Problemen. Genau hier wären staatliche Interventionen notwendig – und genau hier setzt die türkis-blaue Regierung den Rotstift an.

Zurück zum guten Leben für alle: Dieses ist der Regierung wahrlich kein

erklärtes Anliegen. Genauso wenig trifft das auf die Frage zu, wie der auch von den ArbeitnehmerInnen erwirtschaftete Wohlstand möglichst fair verteilt werden kann.

Worum es eigentlich gehen sollte

Vielmehr wird jenen das Leben noch schwerer gemacht, die schon jetzt große Hürden zu überwinden haben, ob in der Bildung oder am Arbeitsmarkt. Der Wirtschaftsstandort Österreich wird auf eine sehr einseitige Art und Weise betrachtet, die Beschäftigten spielen darin eine untergeordnete Rolle. AK-Ökonomin Christa Schlager: „Kürzlich verkündete die Regierung eine Standortpartnerschaft mit Industrie und Wirtschaft, ohne die ArbeitnehmerInnen und deren Vertretungen zu erwähnen, geschweige denn einzubinden. Das führt zu einer verkürzten und einseitigen Sicht der Dinge.“ Denn damit werden die arbeitenden Menschen und ihre Bedürfnisse, aber auch ihre Fähigkeiten und Potenzi-

ale als zentrale Ressourcen in einer hoch entwickelten Volkswirtschaft beiseitegeschoben – bei einer gleichzeitig laufenden Debatte über Fachkräftemangel, kritisiert die AK-Expertin.

„Wenn es darum geht, den Wohlstand zu steigern – und darum geht es ja eigentlich bei ökonomischem Handeln –, sollte über die Potenziale unserer Volkswirtschaft, über notwendige Zukunftsinvestitionen, wie diese entwickelt und besser nutzbar gemacht werden können, und über günstige Rahmenbedingungen nachgedacht werden“, hält Schlager fest. Und dazu gehört für sie auch eine Diskussion über den Sozialstaat: „Inwiefern er ein Bestandteil des wirtschaftlichen Erfolgs ist und wie er in Zukunft in Österreich noch verbessert werden kann.“

Schreiben Sie Ihre Meinung an die Autorin
sonja.fercher@oegb.at
 oder die Redaktion
aw@oegb.at



• Änderungen Mietrecht

• Abschaffung Notstandshilfe

• Zerschlagung AUVA

• Senkung KÖSt

• 12-Stunden-Arbeitstag

• Anpassung Familienbeihilfe

Keine Gerechtigkeit zu finden

Gerechtigkeit war im Wahlkampf ein heiß umkämpftes Thema. Doch ist sie auch im Regierungsprogramm angekommen?

Sepp Zuckerstätter
*Abteilung für Wirtschaftswissenschaft
der AK Wien*

Die Regierung schreibt: „Wir wollen eine Politik ... machen, die neue Schulden so weit wie möglich einschränkt, sich nicht auf dem Rücken der nachfolgenden Generation finanziert.“ So richtig das Ziel ist, sich um das Wohl der nächsten Generation zu kümmern, so falsch ist es, dass dies etwas mit den Staatsschulden zu tun hätte. Wenn der Staat Schulden macht, dann macht er diese bei den jetzt lebenden SparerInnen. In Zukunft bekommen diese bzw. deren ErbInnen Zinsen und Tilgung.

Kapital der nächsten Generation

Für die nächste Generation stellt sich nur die Frage, ob sie in Zukunft ein

höheres Real- und Humankapital in Form von Infrastruktur und Bildung bekommt – oder eben weniger Staatsschulden, weil zu wenig investiert wurde.

Genauer betrachtet

Die Idee, dass alle Generationen ein Recht auf gleiche Ausgangschancen haben, klingt naheliegend, ist es aber bei genauerer Betrachtung nicht. Ziel muss vielmehr sein, dass es den Kindern einmal besser geht und nicht gerade einmal gleich gut. Die Säuglingssterblichkeit etwa betrug noch 1988 (also vor 30 Jahren) 8,1 Gestorbene auf 1.000 Lebendgeburten, inzwischen sind wir bei 3,1 gelangt. Auch die Bildungschancen haben sich seit damals massiv verbessert. Der heutigen Generation nur die gleichen Chancen wie deren Eltern zuzugestehen, wäre eine massive

Verschlechterung für die meisten Kinder und jungen Menschen.

Für die Gerechtigkeit ist relevant, was mit dem geborgten Geld gemacht wird: Wird durch die Senkung von Gewinnsteuern die Spaltung der Gesellschaft für die nächste Generation verschärft oder werden Ausgaben finanziert, welche die Chancen der nächsten Generation auf Bildung, Gesundheit oder auch Integration erhöhen?

Gespaltene Gesellschaft

Werden nur niedrige Profitsteuern, kaputtgesparte Schulen und eine in Arm und Reich gespaltene Gesellschaft hinterlassen, so ist das ungerecht gegenüber den nächsten Generationen. Generationengerechtigkeit heißt, der nächsten Generation eine funktionierende Infrastruktur, eine intakte Natur und eine geeinte Gesellschaft zu hinterlassen.

Interessant ist die Vorstellung der Regierung von einem gerechten Mietrecht. Einerseits soll „nicht in bestehende Verträge eingegriffen werden“, andererseits sollen Mieten auf ein marktkonformes Niveau angehoben werden. Das führt zwangsläufig zu Ungerechtigkeit zwischen Alt- und NeumieterInnen: Junge Leute, die ihre Familie aufbauen, haben die hohen „marktkonformen“ Mieten für zu kleine Wohnungen und die älteren leben in zu großen Wohnungen, die sie nicht aufgeben können, weil eine kleinere Wohnung mit neuem Vertrag teurer wäre. Es ist auch nicht gerecht, wenn das Recht, Mietverträge zu übernehmen, bei privaten Haushalten abgeschafft, bei Betrieben aber ausgebaut wird. Beim Mietrecht scheint die Regierung das gerecht zu finden, was Haushalten und Unternehmern hilft.

Haus- und Wohnungseigentum soll gefördert werden, während die Mieten für „Besserverdiener im kommunalen und gemeinnützigen Wohnbau“ regelmäßig erhöht werden. Die Konsequenz: Wer genug Geld hat, bekommt eine Förderung für den Kauf seiner Wohnung. Wer nicht ganz so viel hat, bekommt eine höhere Miete.

Ungleich verteilt

Die Familienbeihilfe soll für Kinder, die im Ausland leben, an das dortige Preisniveau angepasst werden. Die gering verdienende Pflegekraft, die Kinder im billigen Bulgarien hat, bekommt weniger, der Vorstandsvorsitzende mit Kindern in Paris bekommt mehr. Mit dem Familienbonus bei der Lohn- und Einkommensteuer bekommen jene Eltern mehr, die mehr verdienen. Nicht erwähnt wird die ungerechte Finanzierung von Familienleistungen. Nach wie vor finanzieren Abgaben auf die Lohnsumme die Leistungen für alle, also auch für Unternehmer- und Bauernfamilien.

Mit dem Pensionskonto besteht in Österreich ein klares Proportionalsystem. Wer mehr und wer länger einahlt, bekommt mehr Pension. Wer 30 Beitragsjahre hat, bekommt 53,4 Prozent der Bemessungsgrundlage, wer 40 Jahre eingezahlt hat, bekommt

71,2 Prozent, also genau um jenes Drittel mehr, das er oder sie auch länger eingezahlt hat. Große Unterschiede gibt es dagegen bei der Finanzierung: Die Unselbstständigen finanzieren sich ihre Pensionen zu über 85 Prozent aus eigenen Beiträgen, nur 14,4 Prozent kommen aus dem Budget. Die Pensionen der Selbstständigen werden dagegen bei den Unternehmern zu 48 Prozent und bei den Bauern zu 77 Prozent von den SteuerzahlerInnen bezahlt.

Symbolpolitik

Nun will die Regierung im Bereich der Ausgleichszulage Symbolpolitik betreiben, die nichts mit Gerechtigkeit zu tun hat. Die Ausgleichszulage ist eine Zahlung des Staates zu niedrigen Pensionen. Diese wird so berechnet, dass die Summe aus Pension und Ausgleichszulage ein Mindestniveau erreicht. Dieses liegt derzeit für Alleinstehende bei 14-mal 909 Euro und 1.363 Euro für Ehepaare, ebenfalls 14-mal. Ein Ehepaar, bei dem ein/e PartnerIn 40 Beitragsjahre hat, soll nun eine höhere Ausgleichszulage bekommen, ein Paar, das zweimal 35, also in Summe 70 oder mehr Beitragsjahre hat, hingegen nicht. Ein System, das weitgehend fair ist, nur aus Populismus umzubauen, wird dadurch aber nicht fairer.

Die Liste der Gerechtigkeitsfragen im Regierungsprogramm ließe sich fortsetzen. So soll die AUVA, die letztlich eine Haftpflichtversicherung für Unternehmen ist, plötzlich über die Krankenkasse von den Beschäftigten finanziert werden. Ein Unternehmer, der einmal einen Beschäftigten falsch anmeldet, soll dieselbe Strafe bekommen wie einer, der dies mit Hunderten Beschäftigten zum Unternehmensmodell macht.

Ein Grundsatz einer gerechten Finanzierung wäre, dass jene, die das Glück besserer Startvoraussetzungen und höherer Leistungsfähigkeit haben, auch mehr beitragen. Im Gegenzug gibt es in einer funktionierenden Gesellschaft Lob und Anerkennung und das Versprechen, ebenfalls unterstützt zu werden, wenn es einem einmal schlechter geht.

Ganz im Gegensatz dazu wird die bestehende Ungerechtigkeit noch verschärft. Für Zins- und Dividendeneinkommen wird schon jetzt ein geringerer Steuersatz verrechnet als für die meisten Arbeitseinkommen: ein einheitlicher von derzeit 27,5 Prozent bzw. 25 Prozent. Obwohl man für Zinsen und Dividenden nichts leisten muss und für Löhne und Gehälter schon. Das Regierungsprogramm plant die Körperschaftssteuer noch weiter zu senken. Und das, obwohl nur die reichsten paar Prozent der österreichischen Gesellschaft Einkommen aus Unternehmensgewinnen in relevanter Höhe haben. Diese profitieren überproportional vom sozialen Frieden in Österreich, tragen aber immer weniger dazu bei.

Zu wertvoll für Floskeln

Gerechtigkeit hat viele Seiten und viele Aspekte kann man unter mehreren, auch widersprüchlichen Gerechtigkeitsvorstellungen beurteilen. Sollen die am meisten bekommen, die viel einzahlen, oder jene, die es besonders brauchen, oder jene, die besonders viel für andere tun? Im Wahlkampf war zwar viel von Gerechtigkeit die Rede, im Regierungsprogramm ist davon allerdings nicht viel übrig geblieben. Die Debatte darüber, was gerecht ist, wird also weitergehen – und man muss sie ernsthafter führen, als dies im vorliegenden Regierungsprogramm geschieht. Gerechtigkeit ist ein zu wichtiges Ziel, um es durch Floskeln zu verwässern. Eine faire Wohlstandsverteilung und faire Beiträge dazu von allen müssen wieder im Mittelpunkt der Gerechtigkeitsdebatte stehen.

Eine handliche Übersicht über philosophische Gerechtigkeitstheorien:
tinyurl.com/y9a95v3w
tinyurl.com/y7volryk
tinyurl.com/y9y8985o
tinyurl.com/y8op6r8y

Schreiben Sie Ihre Meinung an den Autor
sepp.zuckerstaetter@akwien.at
 oder die Redaktion
aw@oegb.at

Budget = Prioritäten setzen

Senkung der Abgabenquote und Nulldefizit oder Investitionen in Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt und ökologischen Umbau?

Markus Marterbauer
Abteilung Wirtschaftswissenschaft
der AK Wien

Das Budget ist in Zahlen gegossene Politik. Die strategischen Schwerpunkte eines Regierungsprogrammes spiegeln sich somit in den Anforderungen der Budgetpolitik. In der Kreisky-Ära galt – auch aufgrund der Erfahrungen des Bundeskanzlers in der Zwischenkriegszeit – Vollbeschäftigung als wichtigstes wirtschaftspolitisches Ziel. Entsprechend wurde das Budget als eines der Instrumente der Beschäftigungspolitik eingesetzt. Mit Erfolg, denn in Österreich blieb die Arbeitslosenquote bis Anfang der 1980er-Jahre – und damit länger als in fast allen anderen europäischen Ländern – unter zwei Prozent der unselbstständigen Erwerbspersonen. Entgegen der öffentlichen Meinung geschah dies übrigens nicht auf Kosten der Budgetzahlen: Unter Finanzminister Androsch wies Österreich von 1970 bis 1974 durchgehend erhebliche Budgetüberschüsse auf und das Defizit in der gesamten Vollbeschäftigungsperiode bis 1982 lag mit durchschnittlich 1,5 Prozent des BIP pro Jahr niedriger als im EU-Durchschnitt und in Deutschland.

Sozialstaat und Abgabenquote

Beginnend mit den 1960er-Jahren und noch bis Mitte der 1990er-Jahre prägten Auf- und Ausbau des Wohlfahrtsstaates die Budgetpolitik. Die Sozial-

quote, also der Anteil der öffentlichen Ausgaben für Soziales und Gesundheit, stieg von 20 auf 30 Prozent des BIP. Inkludiert man die Ausgaben für Bildung, dann gehen heute sieben von zehn Euro der Staatsausgaben in diese drei Bereiche. Nahezu völlig parallel zum Anstieg der Sozialquote stieg auch die Abgabenquote, der Anteil von Steuern und Beiträgen am BIP, von 32 auf 42 Prozent. Denn der Politik und der Gesellschaft war klar, dass ein Ausbau des sozialen Sicherungssystems aus Steuern und Beiträgen finanziert werden muss und nicht aus Kreditaufnahmen.

Die politischen Alternativen sind also recht eindeutig definiert: gutes Sozialsystem kombiniert mit hoher Abgabenquote oder niedrige Steuern verbunden mit schlechtem Sozialsystem. Österreich hat seinen Weg gewählt, nicht zum Schaden der Menschen und der Wirtschaft im Land.

Das Erbe der Bankenrettung

Dennoch ist über die Jahrzehnte die Schuldenquote, also der Anteil der Bruttoschulden des Gesamtstaates am BIP, gestiegen, von 43 Prozent am Ende der Ära Kreisky auf 65 Prozent im Jahr 2007 und 85 Prozent im Jahr 2015. Der sprunghafte Anstieg in der Finanzkrise nach 2007 ist das Ergebnis der umfangreichen Hilfen für das Bankensystem (30 Milliarden Euro) und des tiefen Wirtschaftseinbruchs, der die Staatseinnahmen nach unten drückte und die Ausgaben für die Arbeitslosigkeit nach oben schnellen

ließ. Doch selbst im Jahr 2016 haben die öffentlichen Vermögenswerte die Schulden merklich überstiegen. Staatliche Infrastruktur (Schienennetz, Straßen, Wohnbau, Bildungseinrichtungen und Ähnliches), staatliche Unternehmensbeteiligungen, Finanzvermögen und Grundstücke wurden mit Kreditaufnahme finanziert.

Kuriose Unterlassung

Aus ökonomischer Sicht ist das vernünftig, weil dieser öffentliche Kapitalstock den künftigen Generationen zugutekommt. Doch kurioserweise wird das öffentliche Vermögen in internationalen Vergleichen oder budgetpolitischen Analysen gar nicht berücksichtigt, ganz im Gegenteil zum Unternehmenssektor, wo es einem niemals einfallen würde, die Solvenz eines Unternehmens nur anhand seiner Schulden und nicht auch anhand seines Anlagevermögens zu beurteilen.

Eine markante Trendwende in den Zielsetzungen der Budgetpolitik ging von den EU-Vorgaben aus: Stabilitätspakt und Fiskalpakt stellten die Erreichung von Budgetzielen – mittelfristiges strukturelles Nulldefizit und Schuldenquote von 60 Prozent des BIP – in den Mittelpunkt. Österreich hat diese Weichenstellung akzeptiert und die budgetpolitische Strategie neu ausgerichtet. Das strukturelle Defizit wurde durch einen ausgewogenen Maßnahmenkatalog aus Steuererhöhungen und Ausgabeneinsparungen von drei Prozent in der Finanzkrise 2009 auf

0,3 Prozent im Jahr 2015 zurückgeführt.

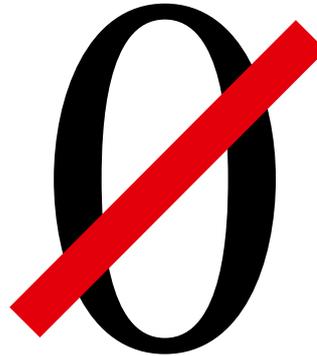
Die Staatsschuldenquote reagiert langsamer, sie erreicht dieses Jahr 74 Prozent des BIP, wird 2021 das Vorkrisenniveau von 65 Prozent und 2023 auch die Marke von 60 Prozent des BIP unterschreiten. Im Wesentlichen war das Budget aber im Jahr 2015 saniert.

Österreich erfüllt also die Fiskalkriterien der EU. Und jetzt bei saniertem Budget und guter Wirtschaftslage stellt sich die Frage nach den budgetpolitischen Prioritäten noch einmal sehr explizit.

Verschiedene Strategien

Strategie I stellt zwei Ziele in den Mittelpunkt: erstens ein Nulldefizit, selbst wenn, wie derzeit in den Prognosen festgehalten wird, die Arbeitslosigkeit ab 2020 wieder zu steigen droht. Zweitens die Senkung der Abgabenquote auf unter 40 Prozent des BIP, mit Schwerpunkten der Steuer-senkung für Besserverdiener (Aus-schaltung der kalten Progression, Fa-milienbonus nicht für das untere Ein-kommensdrittel der Familien), die Großunternehmen (Senkung des Körperschaftssteuersatzes, Begünsti-gung von nicht entnommenen Ge-winnen) und einzelne Lobbys (Mehr-wertsteuersenkung Tourismus, Ab-schreibungsregeln für Immobilien-wirtschaft).

Strategie II stellt die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Investitionen in sozialen Zusammenhalt und ökolo-gischen Umbau in den Mittelpunkt: etwa in die aktive Arbeitsmarktpolitik durch Stärkung der Vermittlung und Qualifizierung der Arbeitslosen und prekär Beschäftigten für gute Jobs; in die Integration der Geflüchteten in das Bildungssystem, den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft; in den weiteren Aus-bau von Kindergärten und Krippen und die bessere Bezahlung der dort be-schäftigten LeistungsträgerInnen; in Ganztagschulen und Schwerpunkt-maßnahmen nach dem Chancenindex; in den Ausbau des Pflegesystems, da-mit der soziale Unterschied zwischen Arm und Reich nicht im Alter noch-mals schlagend wird.



Es gibt mehr Wege zur Null beim Defizit als nur Kürzungen im Sozialbereich. Im Moment entgehen dem Staat Milliardenbeträge durch Steuerhinterziehung und -umgehung. Die Null darf nicht zum Selbstzweck werden: Bei steigender Arbeitslosigkeit muss die Bekämpfung dieser sozialen Geißel Priorität haben.

Sie beinhaltet auch Investitionen in den öffentlichen Verkehr, damit der Anteil des motorisierten Individualverkehrs verringert werden kann; in den sozialen Wohnbau, der leistbaren Wohnraum bietet und die Zersiedelung der knappen Bodenflächen vermeiden hilft; in die Erneuerung der Energieerzeugung und der Energienetze; in die Entlastung der Arbeitseinkommen durch Abgaben, damit sich Leistung lohnt.

Kein Konflikt mit Schuldenabbau

Strategie II muss übrigens nicht in Konflikt mit der Verringerung der finanzkrisenbedingten Staatsschulden kommen: Momentan entgehen dem Staat Milliardenbeträge durch Steuerhinterziehung und -umgehung sowie den geringen Anteil von vermögensbezogenen Steuern.

Würde man diese Mittel lukrieren, würde dies budgetäre Spielräume eröffnen, durch die ein nachhaltiger Finanzierungssaldo mit einer ökologisch-sozialen Investitionsstrategie und einer Entlastung der Arbeitsein-

kommen kombiniert werden kann. Allerdings würde bei steigender Arbeitslosigkeit die Bekämpfung dieser sozialen Geißel Priorität vor einem Nulldefizit haben.

Die Differenzen in diesen unterschiedlichen politischen Strategien sind nicht nur Grundsatzfragen, sondern sie wirken sich in der konkreten Budgetpolitik jeden Tag aufs Neue aus. Im Budget 2018/19 kam der Unterschied zwischen Strategie I und II auf den Punkt: Wären die Aktion 20.000 für ältere Langzeitarbeitslose (Nettokosten 220 Millionen Euro pro Jahr) oder das Integrationsjahr für Asylberechtigte (100 Millionen Euro) oder das zweite kostenlose Kindergartenjahr (90 Millionen Euro) nicht wichtiger als eine Mehrwertsteuersenkung im Tourismus (120 Millionen Euro pro Jahr)?

Schreiben Sie Ihre Meinung an den Autor
markus.marterbauer@akwien.at
oder die Redaktion
aw@oegh.at

Budget der vergebenen Chancen

Von den neuen Maßnahmen im vorliegenden Budgetentwurf profitieren Tourismusunternehmen oder Unternehmen, die sich nicht an Gesetze halten.

Romana Brait

Abteilung Wirtschaftswissenschaft der AK Wien

Im ersten Budget der neuen Regierung werden entscheidende Herausforderungen nicht angegangen, obwohl die gute wirtschaftliche Ausgangslage beträchtliche Gestaltungsspielräume eröffnen würde. Die AK-Budgetanalyse zeigt, dass diese nicht für Zukunftsinvestitionen und Verbesserungen im Wohlfahrtsstaat genutzt wird, sondern vor allem für einseitige Steuersenkungen, von denen in erster Linie besser Situierte profitieren.

Weniger Zukunftschancen

Trotz des aktuellen Konjunkturaufschwungs liegt die Zahl der Arbeitslosen nach wie vor um 60 Prozent über dem Niveau vor der Wirtschaftskrise 2008 – das sind knapp 130.000 Personen mehr. Dessen ungeachtet werden die Mittel für das AMS gekürzt und die Aktion 20.000 gestrichen. Dadurch kann etwa das von der AK vorgeschlagene Qualifizierungsgeld, mit dem man 40.000 Weiterbildungsplätze für gering qualifizierte ArbeitnehmerInnen schaffen hätte können, nicht eingeführt werden. Österreich ist vom Ziel der Vollbeschäftigung weit entfernt. Hinzu kommt, dass ab dem Jahr 2020 ein erneuter Anstieg der Arbeitslosigkeit droht.

Auch in der Bildung wird gespart. Der durch die vorige Regierung initiierte Ausbau der Ganztagesbetreuung in Schulen wird verzögert. Dabei

braucht es für mehr Chancengerechtigkeit im Bildungswesen ausreichend Ressourcen: Durch die Einführung des Chancenindex würden Schulen mit vielen benachteiligten SchülerInnen mehr Mittel bekommen und könnten etwa mehr Förderangebote und pädagogisches Unterstützungspersonal aufbringen.

Die rasche Integration von Geflüchteten in das Bildungssystem, den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft gilt laut Einschätzung aller einschlägigen ExpertInnen als ein taugliches Instrument für eine sozial-, wirtschafts- und budgetpolitisch erfolgreiche Politik. Aktuell werden die Mittel für Deutschkurse und berufliche Qualifikationen am Arbeitsmarkt und jene für DeutschlehrerInnen und SozialarbeiterInnen in der Bildung gekürzt. Dies hat nicht nur negative Auswirkungen auf die Betroffenen, deren Abhängigkeit von Staatstransfers ansteigt, sondern – angesichts des dadurch ungenutzten Potenzials an Wissen und Leistung – auch auf die Gesellschaft insgesamt.

Weniger Wohlfahrtsstaat

Für die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) wurden Einsparungen in Höhe von 500 Millionen Euro angekündigt. Dies entspricht einer Kürzung von knapp einem Drittel des AUVA-Budgets und würde zu Leistungskürzungen in der Unfall- und Gesundheitsversorgung für die Versicherten – zu denen neben ArbeitnehmerInnen auch Studierende und SchülerInnen zählen – führen.

500 Millionen Euro hätte die AUVA einsparen sollen. Entgegen einiger Bekundungen seitens der Regierung wäre dies nicht einmal dann möglich, wenn man die gesamte Verwaltung streichen würde, denn deren Gesamtkosten betragen nur 90 Millionen Euro. Geplant ist, dass die bei der AUVA eingesparte Summe über eine Lohnnebenkostensenkung den Unternehmen zugutekommt. Das System, in dem gespart wird, ist aber letztlich das Gesundheitssystem.

Unterschätzter Pflegeregress

Zu wenig Geld wurde auch für den Ausgleich der Abschaffung des Pflege regresses den Ländern und Gemeinden zur Verfügung gestellt. Berechnungen des Städtebundes gehen – aufgrund steigender Nachfrage nach Heimplätzen – von einem Mehrbedarf von 530 bis 650 Millionen Euro aus. Im aktuellen Budget sollen sie weniger als ein Fünftel davon erhalten. Mit Einführung einer zweckgewidmeten Erbschaftssteuer für die Finanzierung der Pflege könnten rund 650 Millionen Euro an Steueraufkommen lukriert und damit der dringend benötigte Ausbau von Pflegeleistungen erreicht werden.

Obwohl die Regierung Personalaufstockungen in einigen Bereichen des öffentlichen Dienstes plant, sollen die ausgegliederten Unternehmen wie die ÖBB oder die Statistik Austria rund 2.000 Arbeitsplätze einsparen. Ökonomisch unsinnig ist die Streichung von 171 Planstellen in der Finanzverwal-



Die neue Regierung geht entscheidende Herausforderungen nicht an, obwohl die gute wirtschaftliche Lage beträchtliche Gestaltungsspielräume eröffnen würde. Diese wird aber vor allem für einseitige Steuersenkungen genutzt, von denen in erster Linie besser Situierte profitieren.

tung. Zudem scheinen in den aktuellen Budgetunterlagen 80 Planstellen, die noch Anfang 2018 in der Finanzverwaltung angesetzt waren, nun jeweils zur Hälfte im Verfügungsbereich von Kanzler und Vizekanzler auf. Langfristig können Kürzungen – gerade bei der innerhalb der Finanzverwaltung angesiedelten Betriebsprüfung – den Staat teuer zu stehen kommen: Ein Betriebsprüfer bringt durchschnittlich das bis zu 30-Fache seines Jahresgehalts an Steuern ein. Im Jahr 2016 betrug das steuerliche Mehrergebnis aus allen Prüftätigkeiten rund 1,8 Milliarden Euro – dies entspricht etwa der Finanzierung jedes dritten Kindergartens und jeder dritten Volksschule.

Während in der Finanzverwaltung gespart wird, soll es für Unternehmen im Rahmen einer Ausweitung des sogenannten „Horizontal Monitorings“ weniger Kontrollen geben. Zudem werden die Strafzahlungen für Verstöße seitens der Unternehmen – etwa gegen Arbeitszeitregelungen – künftig gedeckelt. Die verstärkte Bekämpfung von Steuerbetrug und -hinterziehung sowie Lohn- und Sozialdumping wäre allerdings ein wichtiger Schritt für eine Reduktion ungerechter Arbeitsbedingungen sowie eine gerechtere Steuerstruktur.

Leere Versprechen

Entgegen den Ankündigungen im Regierungsprogramm sind für die Bekämpfung von Steuerbetrug und -umgehung keine großen Maßnahmen geplant. Dies wird durch die geplante

Reduktion der Zahl der FinanzprüferInnen und das Ablehnen der Veröffentlichung der Unternehmensberichte im Rahmen des **Country-by-Country-Reportings** (CbCR) seitens des Finanzministers noch verschärft. Damit bleibt die Verteilung der Erträge, Steuern und Geschäftstätigkeit multinationaler Konzerne weiter unter Verschluss, obwohl dies ein wichtiger erster Schritt in Richtung einer fairen Besteuerung wäre.

Mehr für manche

Der Familienbonus ist mit budgetierten Mindereinnahmen von über einer Milliarde Euro die steuerlich bedeutendste Maßnahme. Laut einer Schätzung des Europäischen Zentrums für Wohlfahrtspolitik werden rund zehn Prozent der Haushalte nicht davon profitieren – dies betrifft rund 150.000 Kinder, und weitere 26 Prozent der Haushalte können die Maßnahme nicht zur Gänze ausschöpfen – dies betrifft rund 550.000 Kinder. Familienpolitisch bedeutet die Steuersenkung für Familien einen weiteren Anstieg des im internationalen Vergleich überdurchschnittlich hohen Anteils an Geldleistungen. Eine äquivalente Steigerung der Ausgaben für die Kinderbetreuung hätte hingegen unter anderem die Finanzierung von 37.000 neuen Plätzen für die Frühförderung, flächendeckend ganztägig und ganzjährig geöffneten Kindergärten sowie das zweite kostenlose Kindergartenjahr für alle möglich gemacht.

Die Senkung des Mehrwertsteuersatzes im Tourismus von 13 auf zehn

Prozent kostet rund 120 Millionen Euro. Angesichts immer neuer Nächtigungsrekorde und steigender Preise sind beträchtliche Gewinnsteigerungen der Hoteliers zu erwarten – die dafür weder zusätzliche Investitionen tätigen noch die Arbeitsbedingungen für ihre Beschäftigten verbessern müssen.

Später spürbare negative Folgen

Eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik braucht einen Wohlfahrtsstaat, auf den die Menschen sich in schwierigen Situationen verlassen können. Gerade jene Bereiche, in denen aktuell besonders bei benachteiligten Gruppen gekürzt wird, sollten daher ausgebaut werden: Arbeitsmarkt, Frühförderung, Bildung und Pflege. Von den neuen Maßnahmen im vorliegenden Budgetentwurf profitieren hingegen insbesondere Tourismusunternehmen, aber auch jene Unternehmen, die sich nicht an Gesetze halten. Der Familienbonus kann von einem Drittel der Familien nicht bzw. nicht im vollen Ausmaß in Anspruch genommen werden. In diesem Sinne ist das Budget eines der vergebenen Chancen – in einigen Jahren, wenn die Konjunktur wieder abflacht, kann dies deutlich spürbar werden.

AK-Budgetanalyse:
tinyurl.com/yb5v9h8z

Schreiben Sie Ihre Meinung an die Autorin
romana.brait@akwien.at

oder die Redaktion
aw@oegb.at

Standortqualität **ist mehr als Wettbewerbsfähigkeit**

WIFO-Arbeitsmarktexpertin Christine Mayrhuber über den Unterschied zwischen Staaten und Unternehmen und die Erkenntnis, dass „Hemmschuhe“ auch beflügelnd wirken können.

Interview: Astrid Fadler | Fotos: Michael Mazohl

Christine Mayrhuber ist seit 1999 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO). Ihre Schwerpunkte: Arbeitsmarkt und Genderfragen, Einkommen und Verteilung, Sozialpolitik und Wohlfahrtsstaat. 2013 wurde die Volkswirtschaftlerin mit dem Käthe-Leichter-Staatspreis für Frauenforschung, Geschlechterforschung und Gleichstellung in der Arbeitswelt für ihre Forschungstätigkeit zu Genderfragen auf dem Arbeitsmarkt ausgezeichnet.

In der im Februar veröffentlichten WIFO-Studie „Sozialstaat und Standortqualität“ wird gezeigt, dass eine hohe Sozialquote die Standortqualität keineswegs negativ beeinflusst. Kann man sagen: Im Gegenteil, hohe Sozialquoten wirken sich positiv auf die Standortqualität aus?

Man kann zwar nicht von direkter Kausalität sprechen, aber es besteht eine sehr hohe Korrelation: Große Wirtschaftskraft von Staaten geht mit hohen Sozialstandards und hohe Sozialstandards gehen mit großer Wirtschaftskraft einher. Die Sozialstandards in Ländern mit einem niedrigeren BIP sind in der Regel auch niedriger. Ähnlich ist die Korrelation zwischen Umweltstandards und Wirtschaftskraft. Diese Verflechtungen kann man durchaus mit den zwei Seiten derselben Medaille vergleichen. Im öffentlichen Diskurs wird das eher nicht so wahrgenommen. Hohe Sozialstandards werden hier eher als Hemmschuh oder Fessel der Wirtschaft dargestellt.

Aber man kann nicht sagen, was zuerst war, die hohen Sozialstandards oder die erfolgreiche Wirtschaft?

Nein, das geht Hand in Hand. In der Studie wird eine Vielzahl von Indikatoren diskutiert: Arbeitslosen- und Beschäftigungsquote, CO₂-Ausstoß, Lebenszufriedenheit, Gesundheit etc. Die Werte bei diesen Themen sind dort gut, wo eine hohe Wirtschaftsleistung besteht und umgekehrt.

Was versteht man eigentlich genau unter Standortqualität?

Der Begriff bezieht sich auf eine Region oder ein Land, im Unterschied zur Wettbewerbsfähigkeit, die sich auf einzelne Unternehmen bezieht. Wettbewerbsfähigkeit auf betrieblicher Ebene ist in der ökonomischen Theorie definiert als Produktion zu geringen Durchschnittskosten; unternehmerischer Wettbewerb forciert Innovationen und technologischen Fortschritt und kann auf diese Weise wachstumssteigernd wirken.

Faktoren wie Infrastruktur, Marktgröße oder Marktnähe sind für die individuelle Wettbewerbsfähigkeit entscheidend. Dieses Konzept kann nicht

einfach auf Staaten übertragen werden, weil die Ziele eines Landes und eines Betriebes nicht gleichgesetzt werden können. Und wenn ein Betrieb nicht wettbewerbsfähig ist, dann scheidet er aus dem Markt aus. Ein Staat hingegen kann als solcher nicht aus dem Marktgeschehen ausscheiden, von der Landkarte verschwinden.

Zur Bestimmung der Standortqualität braucht es daher einen breiten Ansatz von Indikatoren in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Einkommen, Umwelt etc. Auch der Zeithorizont eines Staates unterscheidet sich von dem eines Unternehmens. Bei Unternehmen spielen Quartalsberichte eine Rolle, während bei Ländern mittel- und langfristige Ziele im Vordergrund stehen.

Staaten müssen viele unterschiedliche Interessenlagen berücksichtigen. Zielkonflikte gibt es natürlich auch auf der Betriebsebene, etwa zwischen Umweltanliegen und Expansionsplänen, doch auf der Ebene der Ökonomien sind diese Zielkonflikte noch stärker. Wir haben in der Studie aber bemerkenswerte Korrelationen gefunden. Anders als oft dargestellt, sind Sozial- und Umweltstandards keine Hemmschuhe: So können sich etwa Ökologie und Ökonomie gegenseitig beflügeln, hohe Umweltstandards wirken also nicht zwangsläufig hemmend auf die Ökonomie.

Die Europäische Kommission hat ja eigentlich schon 2001 Wettbewerbsfähigkeit um die Begriffe des hohen und steigenden Lebensstandards sowie der Gewährleistung von „Beschäftigungsraten auf einer nachhaltigen Basis“ erweitert. Dieser Ansatz ist noch nicht so weit verbreitet, oder?

Es gibt Ansätze von Wettbewerbsfähigkeitskonzepten, die „Wohlfahrtsindikatoren“ wie Gesundheit, Lebenszufriedenheit, Work-Life-Balance etc. in Zusammenhang mit Standortqualität verstärkt berücksichtigen. Die Europäische Kommission etwa hat schon vor einigen Jahren die Initiative „Beyond GDP“ gestartet, um das BIP um entsprechende Indikatoren zu erweitern. Wir haben in unserer Studie daher Konzepte einer erweiterten Wettbewerbsfähigkeit

verwendet. Im (klassischen) **Global Competitiveness Report**, der jährlich vom World Economic Forum veröffentlicht wird, ist Österreich im oberen Mittelfeld angesiedelt. Sobald man auch Sozial- und vor allem Umweltindikatoren miteinbezieht, zeigt sich eine deutlich höhere, also sehr gute Standortqualität Österreichs.

Immer wieder wird kritisiert, Österreich könnte viel besser dastehen. Ist es wirklich erforderlich, in internationalen Rankings ständig aufzusteigen, immer besser zu werden?

Rankings haben generell den Nachteil, dass eine ganze Wirtschaft in wenige Zahlen gepresst werden soll. Die verschiedenen Länder auch innerhalb Europas sind wirtschaftlich zum Teil sehr unterschiedlich strukturiert. Österreich etwa ist exportorientiert, während beispielsweise Großbritannien auf dem Finanzmarkt stärker ist. In der Praxis geht es um die Leistungsfähigkeit einzelner Sektoren und Branchen. Wenn sich ein Unternehmen in Österreich ansiedeln will, dann braucht es konkretere Brancheninformationen etc. Wenn es darum geht, ob Österreich genug Investoren anziehen kann, dann reichen die veröffentlichten Summenindikatoren nicht aus, weil sie zu allgemein sind.

Was könnte in Österreich besser laufen? Wo gibt es Entwicklungs- bzw. Verbesserungspotenzial?

Im Bereich der Qualifikationen müsste viel getan werden. Innovation heißt immer auch, mit neuen Möglichkeiten – Stichwort Digitalisierung – umzugehen, und dafür braucht es immer auch ein bestimmtes technisches und soziales Know-how. Wenn wir jetzt beispielsweise darüber diskutieren, dass es in der Volksschule wieder Noten geben soll, versetzen wir die Kinder damit nicht in die Lage, sich Wissen und Kompetenzen besser anzueignen, ihre Neugierde, ihr Wissen und Können zu forcieren.

Auch beim Weiterbildungssystem, das die Menschen dabei unterstützen soll, mit neuen Möglichkeiten umzugehen, ist hierzulande noch viel Luft nach oben. Eine moderne Wirtschaft verlangt viel Flexibilität und hohe Mobilität, so-



Ökonomische und soziale Sicherheit sind eine Voraussetzung für Flexibilität und Mobilität. Es muss eine gewisse Absicherung, ein gewisses Grundvertrauen vorhanden sein, um sich beruflich verändern zu können.



Die positive Rolle des Sozialstaats hat sich während der Krise deutlich gezeigt: Die Auslandsnachfrage ist wie die Investitionsnachfrage weggebrochen, die private Konsumnachfrage aber blieb positiv. Dadurch ist die Wirtschaft nicht noch stärker eingebrochen.

wohl von den Unternehmen als auch von den Beschäftigten. Um damit umgehen zu können, braucht es auch eine gewisse Sicherheit.

Ökonomische und soziale Sicherheit sind eine Voraussetzung für Flexibilität und Mobilität. Es muss eine gewisse Absicherung, ein gewisses Grundvertrauen vorhanden sein, um den Job oder den Beruf zu wechseln, um auch im letzten Drittel des Erwerbslebens noch die Möglichkeit zu haben, etwas Neues auszuprobieren, sich den veränderten Anforderungen anpassen zu können.

Wo könnte man hier ansetzen?

Beispielsweise ist die Weiterbildungsbeteiligung in Österreich niedrig, obwohl es durchaus Möglichkeiten wie etwa die Bildungskarenz gibt. Es wäre daher vielleicht eine Option, einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung einzuführen.

Da würden manche vielleicht einwenden, dass den österreichischen ArbeitnehmerInnen einfach der Mut zum Risiko fehlt.

Wir haben in Österreich derzeit eine sehr angespannte Arbeitsmarktsituation. 2017 waren 340.000 Menschen

arbeitslos. Da nützt auch Mut zum Risiko nichts, wenn nicht genug Arbeitsplätze vorhanden sind.

Wo gibt es Verbesserungspotenzial bei den Sozialleistungen?

In Österreich werden rund 30 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für soziale Zwecke ausgegeben, davon sind der Großteil monetäre Transfers, von Pensionen bis Kinderbeihilfe. Hier ist es wichtig anzuerkennen, dass diese Geldleistungen ökonomisch wichtig sind, weil sie Konsumnachfrage bewirken. Das haben wir in der Krise deutlich gesehen: Während die Auslandsnachfrage und die Investitionsnachfrage weggebrochen sind, blieb die private Konsumnachfrage positiv. Dadurch ist die Wirtschaft nicht noch stärker eingebrochen. Auch aktuell sehen wir, dass die positiven Wirtschaftsaussichten für 2018/19 zu gut einem Drittel durch die private Konsumnachfrage getragen sind. Ein stabiles Einkommen, ob aus Erwerbseinkommen oder den daraus abgeleiteten Ansprüchen, erhöht die gesamtwirtschaftliche (Krisen-)Widerstandsfähigkeit.

Neben den Transfers fließt der zweite Teil der Sozialausgaben in Dienstleis-

tungen. Mit den Betreuungs- und Gesundheitsdienstleistungen ist eine große Beschäftigungswirkung verbunden. Sozialausgaben haben über diese beiden Kanäle (Nachfrage und Beschäftigung) positive Wirkungen auf die Gesamtwirtschaft, die in der WIFO-Studie detailliert dargestellt sind.

Und Verbesserungspotenzial im Sinne von mehr Effizienz?

Effizienzverbesserungen sind in den unterschiedlichen Sozialbereichen sicherlich möglich. Allerdings konnten wir im Rahmen der Studie nicht genauer hinschauen. In jedem Fall ist zu bedenken, dass Effizienz besonders im Gesundheits- und Sozialbereich immer auch im Hinblick auf die Versorgungssicherheit zu untersuchen ist.

Sie haben in der Studie auch die Wechselwirkungen von Effizienz und Ungleichheit untersucht.

Wir haben gesehen, dass es eine positive Wechselwirkung gibt, dass gleiche Einkommensverteilung sehr gut in eine starke Wirtschaft passt. Relativ geringe Einkommensungleichheit wirkt vertrauensbildend, und das ist auch für Betriebe mit positiven Effekten verbunden.



Ein Wirtschafts- und Währungsraum wie die EU braucht soziale Ausgleichsmechanismen. Eine europäische Arbeitslosenversicherung war ein Versuch in diese Richtung.

Was war für Sie persönlich das überraschendste Ergebnis der Studie?

Ich beschäftige mich schon länger mit dem Thema Sozialeleistungen – hier gab es für mich keine Überraschungen. Überraschend war für mich, dass es keinen Widerspruch geben muss zwischen Ökologie und Produktivität. Dass reiche Staaten nicht unbedingt auf Kosten der Umwelt florieren, sondern beispielsweise ein geringerer CO₂-Ausstoß auch mit einer hohen Wirtschaftsleistung verbunden sein kann, wie dies in Österreich der Fall ist.

Stichwort Standortqualität als Staatsziel: Bis Ende Juni soll ja das sogenannte Standortentwicklungsgesetz ausgearbeitet sein. Wie stehen Sie dazu?

Da kann ich wenig sagen, solange nicht geklärt ist, was mit Standortqualität gemeint ist.

Welche Kriterien sollte diese beinhalten?

Wie wir in der WIFO-Studie herausgearbeitet haben, gibt es hier zumindest drei Perspektiven: eine wirtschaftliche, eine soziale und eine ökologische. Alle diese Perspektiven müssten auch berücksichtigt werden. Dazu müssten

die entsprechenden ExpertInnen ins Boot geholt werden.

Und soll Wirtschaftswachstum in der Verfassung ergänzt werden?

Auch hier gilt wieder: Welches Wirtschaftswachstum bekommt Verfassungsrang? Die traditionelle Maßzahl aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung kann es jedenfalls nicht sein. Spätestens seit der Vorlage des **Stiglitz-Sen-Fitoussi-Berichts** im Jahr 2009 wissen wir, dass zur Entwicklung der Wirtschaft auch das Wohlbefinden (well-being) der Menschen und die Nachhaltigkeit der Wirtschaft zu rechnen sind.

Wie sehen Sie die Rolle der EU, was eine Angleichung der Sozialstandards innerhalb der Europäischen Union betrifft?

Ein Wirtschafts- und Währungsraum wie die EU braucht soziale Ausgleichsmechanismen. Eine europäische Arbeitslosenversicherung war ein Versuch in diese Richtung unter **László Andor**, dem Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration bis 2014. Diese Thematik ist wieder verschwunden. Vom derzeitigen Kommissionsprä-

sidenten Juncker ist die „Europäische Säule sozialer Rechte“ entwickelt worden, wo in drei Bereichen (Arbeitsmarktzugang, Arbeitsbedingungen, Sozialschutz) Mindeststandards vorgeschlagen werden, die in Österreich derzeit weitgehend Status quo sind. In den Ländern mit niedrigeren Sozialstandards ist die Säule nur eine Aufforderung, weil die EU-Kommission im Sozialbereich keine direkten Kompetenzen hat.

Aktuell sind die Nationalstaaten durch die strikten budgetpolitischen Vorgaben seitens der EU stark unter Druck. Das führt zwangsläufig zu Sparmaßnahmen bei den Sozialeleistungen und verhindert die Angleichung der Sozialstandards unter den EU-Staaten, wie dies in der neuen Säule vorgesehen ist. Diese aktuelle ökonomische und vor allem soziale Situation ist eine große Herausforderung für Europa. Europäische Aufforderungen und nationale Abschottungen allein werden diese Herausforderungen nicht meistern können.

Schreiben Sie Ihre Meinung an die Autorin
afadler@aon.at
oder die Redaktion
aw@oegb.at

Maßgeschneidert für die Großen

Die großen österreichischen Unternehmen sind wirtschaftlich gut aufgestellt. Es braucht daher nicht ein Weniger, sondern ein Mehr an gesellschaftlicher Verantwortung.

Markus Oberrauber

Abteilung Betriebswirtschaft der AK Wien

Das Lobbying der Wirtschaftsverbände und die Wahlkampfspenden einiger Industrieller haben sich gelohnt. Im Regierungsprogramm finden sich zahlreiche Vorschläge, um die Unternehmen vom „Joch der Bürokratie“ und der „hohen Abgabenlast“ zu befreien. Bei näherer Analyse wird rasch klar: Es ist ein maßgeschneidertes Programm für die ganz Großen.

Einschränkung der Transparenz

Mit einer Reihe von Maßnahmen zum vermeintlichen „Bürokratieabbau“ zielt die Regierung darauf ab, der Öffentlichkeit Informationen über Unternehmen und Konzerne vorzuenthalten. Um die wirtschaftliche Lage von Unternehmen beurteilen zu können, braucht es verlässliche Daten. Hier liefert die Statistik Austria unverzichtbare Grundlagen. Im Regierungsprogramm ist nun eine Entlastung der Unternehmen von statistischen Meldepflichten angekündigt. Dort ist von „überbordenden Melde- und Informationspflichten“ die Rede. Dies geht ganz klar in Richtung des Abbaus von Transparenz. Bei anderen Quellen wie dem Firmenbuch richtet sich der Umfang der veröffentlichten Daten nach der Unternehmensgröße. Die 105.000 Kapitalgesellschaften des Landes müssen im Firmenbuch Jahresabschlussdaten hinterlegen. Bei kleinen Gesellschaften (bis 50 MitarbeiterInnen) reicht eine verkürzte Bilanz. Bei den rund 5.500 mittelgroßen Gesellschaften (50 bis 250 MitarbeiterInnen)

nen) muss zusätzlich eine Gewinn- und Verlust-Rechnung veröffentlicht werden. Nur bei den rund 1.200 großen Kapitalgesellschaften (ab 250 MitarbeiterInnen) ist ein vollständiger Jahresabschluss zu hinterlegen.

Wie steht es nun eigentlich um die österreichischen Unternehmen? Die Arbeiterkammer verfügt über eine eigene Bilanzdatenbank, in welcher die vollständigen Jahresabschlüsse der größten heimischen Unternehmen (ohne Finanz- und Versicherungswirtschaft) erfasst werden. Damit werden nicht nur Branchenanalysen erstellt, sondern jährlich auch der AK-Unternehmensmonitor. Mit diesem Instrument wird die wirtschaftliche Performance der größten 1.000 gewinnorientierten Kapitalgesellschaften analysiert. In diesen ist rund ein Fünftel aller unselbstständig Erwerbstätigen beschäftigt.

Tolle Performance

Die wirtschaftliche Performance zwischen 2014 und 2016 kann sich sehen lassen. Im Schnitt ergibt sich 2016 eine operative Gewinnspanne von 4,3 Prozent. Damit bleiben den Unternehmen aus dem eigenen Geschäft von 100 Euro Umsatz mehr als vier Euro an Gewinn. Ein Viertel der Unternehmen erwirtschaftet sogar Quoten von über 7,3 Prozent. Die Sachgüterindustrie erweist sich als besonders ertragsstark: Im Schnitt erzielen die heimischen Industrieunternehmen eine Gewinnspanne von 5,6 Prozent, das beste Viertel sogar über 8,3 Prozent. Vor diesem Hintergrund lohnen sich Investitionen ins Unternehmen.

Denn auch die Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals brachte den Gesellschaftern in den letzten Jahren zweistellige Spitzenrenditen. Die durchschnittliche Eigenkapitalrentabilität konnte sich 2016 nochmals verbessern und liegt bei sehr lukrativen 11,9 Prozent. Die Hälfte der Unternehmen erwirtschaftete Renditen von über 13,9 Prozent. Beim besten Viertel (250 Unternehmen) liegt die Eigenkapitalrentabilität sogar jenseits von 28 Prozent. Von den guten Gewinnen profitieren die Aktionäre, nicht nur durch Renditen und die Steigerung des Unternehmenswertes, sondern auch in Form von sehr hohen Ausschüttungen. Konkret wurden im Durchschnitt 33,4 Prozent der Lohn- und Gehaltssumme an die Eigentümer ausbezahlt.

Aus der Krise gelernt

Die Auswertung der Bilanzdaten bescheinigt den Unternehmen eine gesunde, straffe Finanzierungsstruktur und legt den Schluss nahe, dass die großen Unternehmen aus der Krise, den volatilen Märkten und restriktiveren Kreditvergaben gelernt haben. Im Jahr 2016 konnte sich die Eigenkapitalquote weiter verbessern und liegt im Durchschnitt bei sehr guten 41,2 Prozent – ein sicherer „Krisenpolster“ für die Zukunft. Nur acht der tausend großen Unternehmen sind buchmäßig überschuldet. Auch die Zahlungsfähigkeit – ein weiterer Stabilitätsindikator – erweist sich mit einem Liquiditätsgrad von 117 Prozent als äußerst zufriedenstellend. Sollte es zu finanziellen Engpässen kommen, sind die großen Kapitalgesellschaften gut gerüs-

tet und verfügen über ausreichend liquide Mittel, um mögliche Schwierigkeiten kurzfristig zu überbrücken.

Der nominelle, das heißt der im Gesetz verankerte Steuersatz für Körperschaften liegt seit der letzten Senkung bei 25 Prozent. Seitens der Bundesregierung gibt es Überlegungen, die Körperschaftsteuer weiter zu reduzieren. Der gesetzliche Steuersatz sagt allerdings wenig über die tatsächliche Unternehmensbesteuerung aus. Durch viele bilanzpolitische (Ausnutzung von Bewertungsspielräumen) und konzernpolitische Maßnahmen (Verrechnungspreisgestaltung, Marken- und Lizenzrechte etc.) wird bereits im Vorfeld der im Inland zu versteuernde Gewinn auf ein Minimum gedrückt.

Geringer Obolus noch zu viel?

Stellt man den bereits reduzierten Gewinn der tatsächlich abgeführten Gewinnsteuer gegenüber, dann liegt der effektive Steuersatz bei den großen Kapitalgesellschaften im Jahr 2016 bei 20,5 Prozent (Industrieunternehmen: 18,7 Prozent) – und damit signifikant unter dem gesetzlichen Steuersatz. Die Ursachen liegen in der Verwertung von Verlustvorträgen, der Gruppenbesteuerung und anderen Steuerbegünstigungen. Da im Vorfeld mit allen Mitteln versucht wird, die Bemessungsgrundlage zu drücken, liefert die effektive Steuerquote keinen ausreichenden Anhaltspunkt für eine Steuer- oder Standortdebatte. Setzt man die Körperschaftsteuer in Relation zur Betriebsleistung, zeigt sich, dass bei den Großen im Durchschnitt von 100 Euro Umsatz gerade einmal 1,22 Euro an Gewinnsteuer abgeführt werden. Dieser geringe Obolus an den Fiskus erscheint noch zu viel: Es gibt im Regierungsprogramm Überlegungen, das Steuerrecht an das Unternehmensbilanzrecht anzugleichen sowie **degressivere** Abschreibungen auch im Steuerrecht zu erlauben. Dies würde zu einem weiteren Absinken der Steuerbemessungsgrundlage führen. Die Regierungsideen gehen noch weiter: Von einer Halbierung der Steuer auf nicht entnommene Gewinne bis zu einer generellen Tarifsenkung ist alles möglich.

Wer profitiert von der Halbierung des KÖSt-Satzes auf nicht entnommene

Gewinne? Zum Beispiel Dietrich Mateschitz mit seiner Red Bull GmbH (2016: 3,4 Mrd. Euro Umsatz, 702 Mio. Ergebnis vor Steuern). An sich kann man Red Bull steuerlich nichts vorwerfen: Es gibt keine Steuerumgehungsstrukturen (Lizenzzahlungen, Steueroasen), sondern das Unternehmen zahlt angemessene Körperschaftsteuer in Österreich. Doch der Plan der Regierung ist wie gemacht für reiche Eigentümer. Ein Unternehmen wirft viel Gewinn ab, der nicht oder nicht zur Gänze benötigt wird. Bei Red Bull wurde in den letzten Jahren nur die Hälfte ausgeschüttet, der Rest blieb im Unternehmen. Durch eine Halbierung des Steuersatzes auf nicht entnommene Gewinne hätte sich Dietrich Mateschitz für die Jahre 2015 und 2016 zusammen 110 Millionen Euro Körperschaftsteuer erspart.

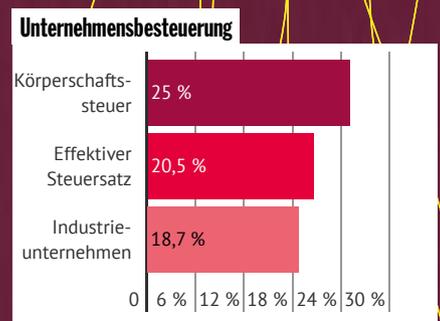
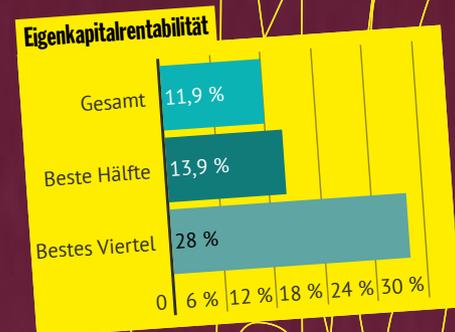
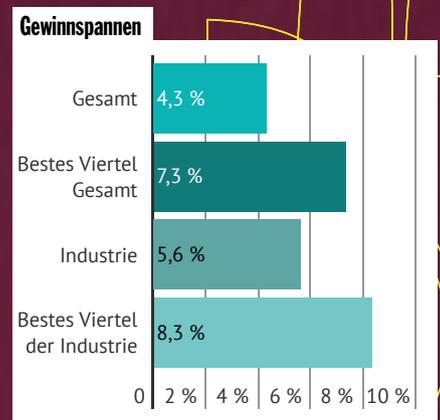
Neben der Senkung der Körperschaftsteuer und des Bürokratieabbaus sieht das Regierungsprogramm auch eine Senkung der Lohnnebenkosten vor. Der erste, bereits heftig diskutierte Schritt soll eine Absenkung der Beiträge zur Unfallversicherung, die derzeit 1,3 Prozent der Lohn- und Gehaltssumme ausmachen, auf 0,8 Prozent sein. Während dies für die vielen kleinen Unternehmen keine nennenswerte Ersparnis bringt und ein Kollaps der Unfallversorgung droht, wandert das Geld zurück in die Taschen der Konzernherren. So sparen sich allein die Handelsriesen Billa und Spar jeweils knapp drei Millionen Euro pro Jahr.

Wie die Zahlen des AK-Unternehmensmonitors zeigen, sind die großen Unternehmen wirtschaftlich gut aufgestellt. Es braucht daher nicht ein Weniger, sondern ein Mehr an gesellschaftlicher Verantwortung. Die großen Unternehmen sollten in Form eines fairen Steueranteils und durch die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen, anstelle einer weiteren Ausweitung der Arbeitszeit, vermehrt ihren Beitrag leisten.

Der Unternehmensmonitor 2018
erscheint Ende Mai unter:
www.arbeiterkammer.at

Schreiben Sie Ihre Meinung an den Autor
markus.oberrauter@akwien.at

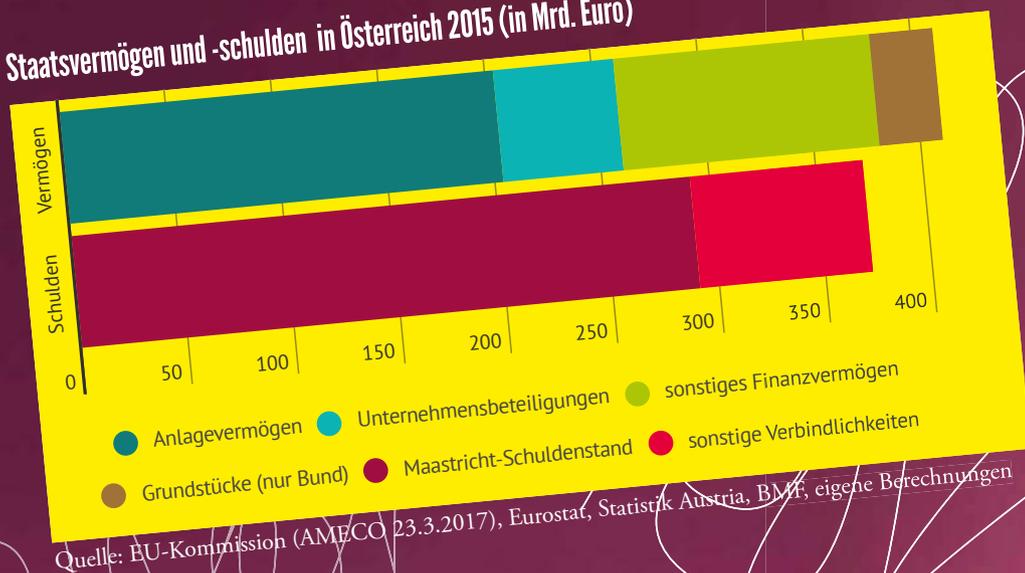
oder die Redaktion
aw@oegb.at



Die großen österreichischen Unternehmen sind wirtschaftlich gut aufgestellt. Sie sollten in Form eines fairen Steueranteils und durch die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen, anstelle einer weiteren Ausweitung der Arbeitszeit, vermehrt ihren Beitrag leisten. Stattdessen überlegt die Regierung, die Körperschaftsteuer weiter zu reduzieren.

Budgetzahlen, *Daten, Fakten*

Staatsvermögen und -schulden in Österreich 2015 (in Mrd. Euro)



Der kräftige Konjunkturaufschwung sorgt dafür, dass das Budgetdefizit bereits 2018 auf nahe null sinken wird. Er trägt somit auch ganz ohne populistische Schuldenbremse in der Verfassung zum raschen Abbau der Staatsschulden bei.

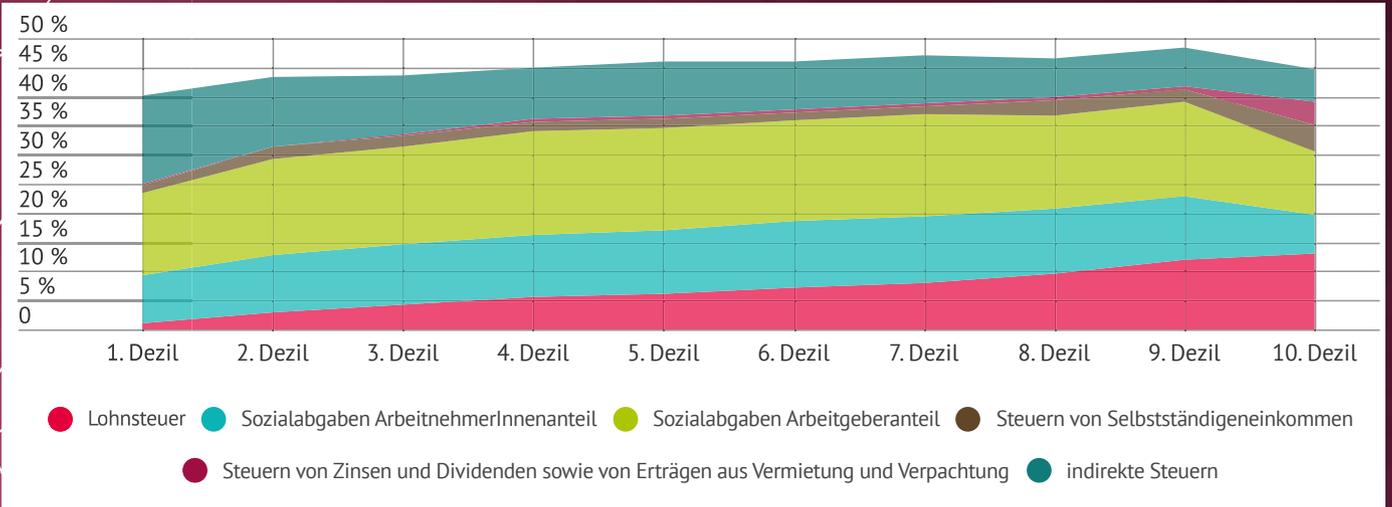
Viele ökonomische Analysen enden beim Bruttoschuldenstand. Anders als bei Unternehmensbilanzen werden beim Staat die positiven Vermögenswerte nicht in die Rechnung einbezogen. Dabei weist der öffentliche Sektor eine deutlich positive Vermögensbilanz auf.

Immer öfter ist zu lesen, dass der Sozialstaat nur von einigen wenigen finanziert wird. Betrachtet man alle Abgabenformen, so zeigt sich, dass die Abgabenbelastung in Summe für alle Erwerbstätigen annähernd gleich hoch ist. GutverdienerInnen werden in der Tat stärker durch die Lohnsteuer in Anspruch genommen, GeringverdienerInnen zahlen aber im Verhältnis zu ihrem Einkommen wesentlich mehr an Sozialversicherungsbeiträgen und Verbrauchssteuern.

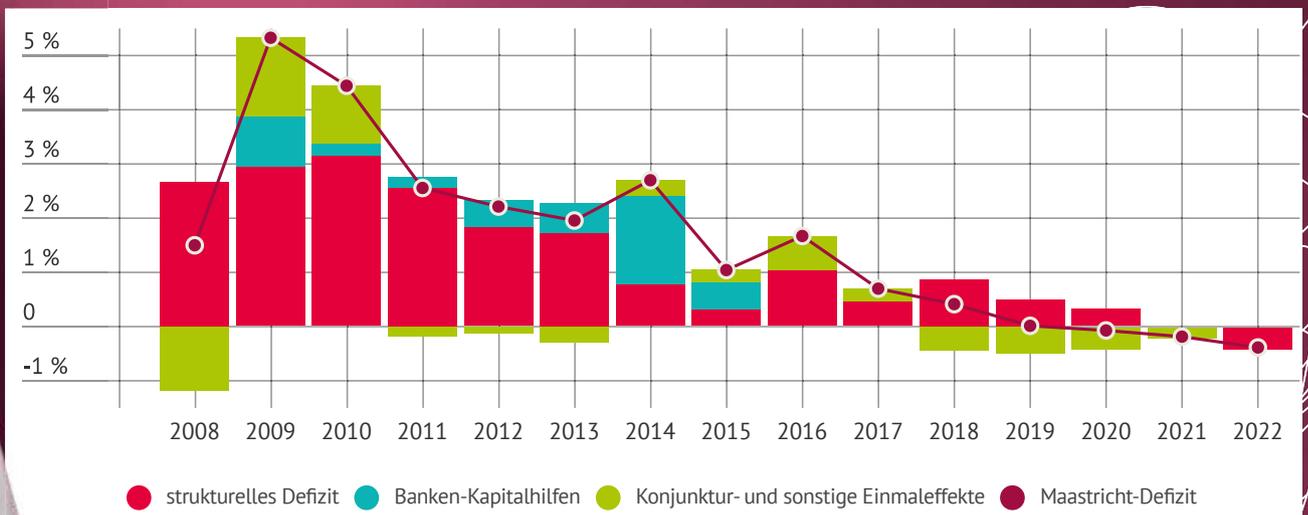
Können kostspielige Steuersenkungen und neuerliche Finanzkrisen verhindert werden, so sind mittelfristig stabile Staatsfinanzen ebenso möglich wie Strukturreformen im Sinne wohlstandsorientierter Budgetpolitik.



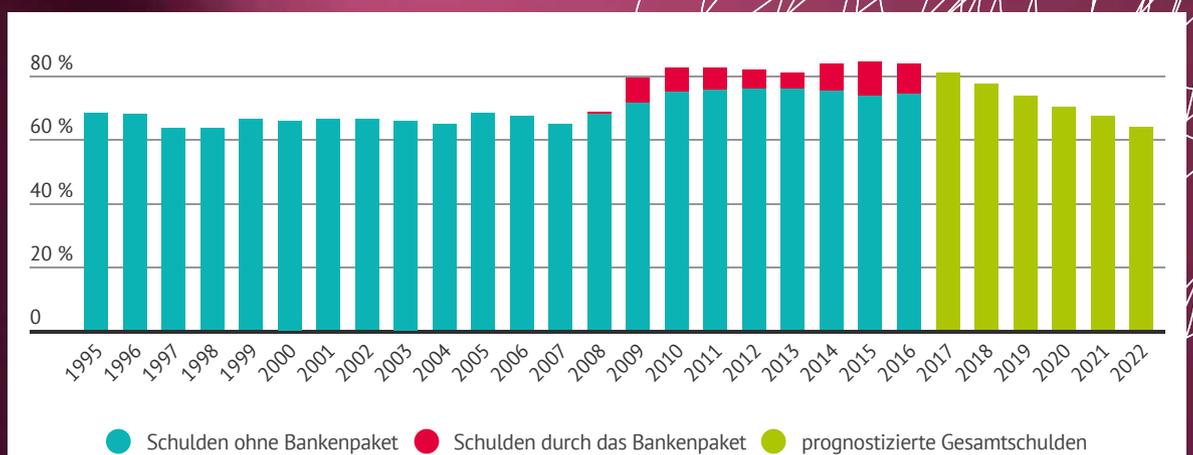
Anteil der Abgaben am Einkommen



Maastricht-Defizit und seine Komponenten, 2009 bis 2020, in % des BIP



Öffentlicher Schuldenstand in % des BIP





Standortpolitik, die; weiblich

Die gerne beschworene Frauenpower ist ein nicht zu ignorierender Standortfaktor. Manche scheinen aber immer noch an den Standort Küche zu denken.

Sybille Pirklbauer

Abteilung Frauen und Familie der AK Wien

Die neue Regierung präsentiert sich gerne als dynamisch und als Motor der Veränderung. Dabei könnte die Entwicklung von Frauen am Arbeitsmarkt in den letzten Jahrzehnten als Benchmark dienen: Neben einer steigenden Erwerbsbeteiligung sticht vor allem die unglaublich rasante Entwicklung bei der Bildung ins Auge. Es wäre also mehr als vernünftig, dieses Potenzial auch wirtschaftlich zu nutzen.

Denn Volkswirtschaften verlieren durch Benachteiligung von Frauen viel ökonomisches Potenzial. Das behauptet nicht eine radikal-feministische Vereinigung, sondern McKinsey, also eines der größten Unternehmens- und Strategieberatungsunternehmen der

Welt. In seiner Studie „The Power of Parity“ hat es berechnet, dass die Wirtschaftsleistung (BIP) in Österreich bis 2025 um knapp 40 Milliarden Euro steigen könnte, würde die soziale und wirtschaftliche Benachteiligung von Frauen beseitigt. Voraussetzung dafür wäre, dass sich insbesondere die Frauen-Erwerbstätigenquote und die Anzahl der von Frauen geleisteten Erwerbs-Arbeitsstunden denen der Männer annähern.

Arbeit mit und ohne Geld

Frauen verdienen zwar weniger und sind oft in Teilzeit. Sie arbeiten aber insgesamt sogar mehr als Männer, weil sie den Großteil der unbezahlten Arbeit leisten. Mit Erwerbstätigkeit, Hausarbeit und Kinderbetreuung kommen sie auf 65 Arbeitsstunden pro Woche – um zwei mehr als die Männer. Viele Frauen

sind auch nicht freiwillig in Teilzeit: 55 Prozent geben an, dies aufgrund von Betreuungspflichten oder aus anderen familiären Gründen zu tun. Vor diesem Hintergrund ist es sehr problematisch, dass ab 2019 keine Bundesmittel mehr für den Ausbau der Kinderbetreuung vorgesehen sind und die Mittel für die Ganztageschulen de facto halbiert wurden. Denn beides wäre dringend notwendig, um Frauen ein höheres Stundenausmaß zu ermöglichen.

Schließlich sollte Volkswirtschaft vernünftigerweise die Talente aller zu nutzen wissen und erst recht die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die durch Ausbildung erworben und verbessert wurden. Lange Zeit lagen Frauen im Haupterwerbssalter (zwischen 25 und 64 Jahren) weit hinter den Männern zurück. Im Jahr 1981 hatte mehr als die Hälfte dieser Frauen maximal einen Pflichtschulabschluss, aber keine

darüber hinausgehende Ausbildung. Das hat sich radikal geändert: Bis 2015 ist dieser Anteil auf ein Fünftel zusammengeschrumpft.

Am anderen Ende der Ausbildungsskala geht die Dynamik in die gegenteilige Richtung: Vor 35 Jahren waren Frauen mit einem höheren Abschluss eine kleine Minderheit: nur 6 Prozent hatten Matura und nur 3 Prozent eine Akademie oder Universität absolviert. Kaum wiederzuerkennen ist das Bild 2015: 15 Prozent der Frauen haben Matura, 18 Prozent einen darüber hinausgehenden Abschluss. Kurz gesagt: Während es zunehmend kaum noch Frauen im Erwerbssalter ohne Ausbildung gibt, „explodiert“ die Zahl jener, die sehr gut (aus)gebildet sind. Natürlich ist in dieser generellen Entwicklung auch die Zahl der Männer mit höheren Bildungsabschlüssen stark gewachsen, aber Frauen haben sie überholt. So hat fast die Hälfte (47 Prozent) der Frauen zwischen 25 und 34 Jahren Matura oder einen höheren Abschluss. Bei den Männern sind es mit 37 Prozent zwar immer noch viele, aber doch deutlich weniger.

Brachliegende Kompetenzen

Aus Sicht der Wirtschaft sind Ausbildungen natürlich vor allem dann relevant, wenn sie auch am Arbeitsmarkt zur Anwendung kommen. Das ist definitiv der Fall, immer mehr Frauen sind am Arbeitsmarkt aktiv. Während die Erwerbstätigenquote der Männer in den letzten 20 Jahren von 77 Prozent auf 76 Prozent leicht gesunken ist, ist die der Frauen spürbar angestiegen. Lag sie 1997 noch bei 58 Prozent, hat sie mittlerweile auf 68 Prozent angezogen und rückt damit immer weiter zunehmend an jene der Männer heran.

Das Wissen und die Fertigkeiten, die Frauen erwerben, finden also direkte Anwendung in der Wirtschaft und sind somit ein wichtiger Beitrag zur Produktivität und damit dem Standort Österreich. Wie wichtig es ist, die Kompetenzen der Frauen zu nutzen, wird auch daraus ersichtlich, dass die Wirtschaftskammer in einer Metaanalyse von 180 Standort-Rankings den Fachkräftemangel als das

größte Problem für die Standortqualität einstuft. Es wäre also nicht gerade smart, Frauen vom Arbeitsmarkt fernzuhalten.

Was macht die Regierung?

Es wäre unfair zu sagen, die Regierung verfolge im Bereich Frauen eine reine Retro-Politik. Sie spricht sich sehr wohl für gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit, Gleichstellung am Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit für Frauen aus. Allerdings gibt es im Frauenkapitel des Regierungsprogramms keine konkreten Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Berufsleben und nur wenige Vorschläge zur Verringerung der Einkommensschere, die noch dazu sehr allgemein gehalten sind. Die geringe Ambition zeigt sich auch beim Frauenbudget, das mit 10,2 Millionen Euro – das sind etwas über zwei Euro pro Frau in Österreich – sogar hinter die Ausgaben von 2017 zurückfällt.

Auch in die Qualifikation von arbeitsuchenden Frauen soll offenbar weniger investiert werden als bisher. Die langjährige Vorgabe, dass 50 Prozent der Mittel aus der aktiven Arbeitsmarktpolitik beim Arbeitsmarktservice (AMS) für Frauen zu verwenden sind, ist im Regierungsprogramm nicht mehr enthalten. Sie wurde zwar vorläufig durch die Sozialpartner ins aktuelle AMS-Budget wieder hineinverhandelt, allerdings vor dem Hintergrund einer massiven Kürzung der Mittel.

Auch wenn Frauen- und Familienpolitik getrennte Felder sind, so hat Letztere doch massiven Einfluss auf die Erwerbs- und Einkommenschancen von Frauen. Ein Schlüsselfaktor dabei ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, und die hängt wiederum stark vom Angebot ganztägiger Betreuung in der Elementarbildung und Schule ab. Obwohl das Regierungsprogramm in diesen Bereichen sehr viele positive Absichtserklärungen enthält, spricht das türkis-blaue Budget eine deutlich andere Sprache. So fehlen ab 2019 die Mittel für einen weiteren Ausbau der Kinderbetreuung, enthalten ist lediglich eine Absichtserklärung, diese bis August des heurigen Jahres zu verhan-

deln. Bei der Ganztagschule wurden jene Mittel, die bis 2025 zur Verfügung gestellt werden sollten, bis 2032 gestreckt. Das ist nichts anderes als de facto eine Halbierung. Viele Eltern werden nichts mehr davon haben, dass ein ganztägiger Platz in der Schule für ihr Kind zur Verfügung steht, weil das Kind in der Zwischenzeit dem schon entwachsen ist.

Vom Arbeitsmarkt gedrängt

Auf der arbeitsrechtlichen Seite schafft die geplante Verlängerung des arbeitsrechtlichen Kündigungsschutzes Anreize zu langen Berufsunterbrechungen, statt einen frühen Wiedereinstieg zu unterstützen. Statt partnerschaftliche Teilung und eine Annäherung der Arbeitszeiten zwischen Paaren zu unterstützen, wird mit dem 12-Stunden-Tag die gegenteilige Entwicklung forciert. So werden Frauen vom Arbeitsmarkt gedrängt.

Wenig hilfreich ist auch der Familienbonus, der mehr als 1,5 Milliarden Euro jährlich kosten wird. Dabei gehen allerdings Familien mit geringen Einkommen oder in prekären Lebensumständen wie Arbeitslosigkeit leer aus. Schon das ist wirtschaftspolitisch wenig sinnvoll, weil Menschen mit geringen Einkommen eine hohe „Konsumneigung“ haben, sprich: ihr Geld zur Gänze ausgeben (müssen) und so wiederum die Wirtschaft ankurbeln.

Man hätte aber mit dem Geld für den Familienbonus wirtschaftlich noch viel mehr bewegen können, wenn man die Mittel in die Kinderbetreuung und Elementarbildung investiert hätte. Damit hätte man österreichweit flächendeckende Plätze und Vollzeit-Öffnungszeiten finanzieren, eine der größten Hürden für die Frauenerwerbstätigkeit beseitigen und die Basis für erfolgreiche Bildungskarrieren durch gute Frühförderung schaffen können.

Schreiben Sie Ihre Meinung an die Autorin
sybille.pirklbauer@akwien.at
 oder die Redaktion
aw@oegb.at

Stephan Schulmeister (70) ist einer der bekanntesten Ökonomen Österreichs. Er war 40 Jahre lang Wirtschaftsforscher beim österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitut WIFO und ist Universitätslektor in Wien. Schulmeister übt in seinen zahlreichen Publikationen unter anderem eine dezidierte Kritik am Neoliberalismus – den er als „Marktreligiosität“ bezeichnet – und fordert Alternativvorschläge wie einen gesamteuropäischen New Deal. Am 24. Mai 2018 erscheint Stephan Schulmeisters erstes und nach seiner Aussage einziges Buch „Der Weg zur Prosperität“. In seinem Lebenswerk, an dem er rund 30 Jahre arbeitete, erklärt er den „marktreligiösen“ Charakter der neoliberalen Theorien und entwirft eine neue „Navigationskarte“ für den Weg zur Prosperität in einem gemeinsamen Europa.



BUCHTIPP

Stephan Schulmeister:
Der Weg zur Prosperität

ecowin, 2018, € 28,-
ISBN: 13 9783711001481

Erscheinungstermin:
24.5.2018

Bestellung:
www.besserewelt.at



Sozialstaat: Der Dorn im Auge der Neoliberalen

Der Ökonom Stephan Schulmeister über ein Regierungsprogramm, das den Sozialstaat schwächen will, und eine Regierung, die in ihrer Propaganda genau das Gegenteil zu vermitteln weiß.

Interview: Barbara Kasper | Fotos: Michael Mazohl

Die türkis-blaue Regierung will den wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort in die Verfassung heben. Wie bewerten Sie dieses Vorhaben?

Eher sehr kritisch, denn in die Verfassung gehören die grundlegenden Ziele unseres Gemeinwesens. Viel eher würde für mich das Prinzip der Sozialstaatlichkeit als Grundsatz in die Verfassung gehören. Wirtschaft ist ein unglaublich wichtiger Bereich des gesellschaftlichen Lebens, der unserem Wohlergehen dienen soll. Aber sie ist letztlich nicht Selbstzweck, sondern ein Mittel, um gutes Leben zu ermöglichen. Daher bin ich dagegen, den Wirtschaftsstandort als Staatsziel in die Verfassung zu nehmen. Aber wie es scheint, werden sie ohnehin dafür keine Verfassungsmehrheit bekommen.

Falls doch, würde das negative Auswirkungen für ArbeitnehmerInnen haben?

Kann sein, aber das halte ich für eher unwahrscheinlich. Es handelt sich dabei um eine Art von „Wischiwaschi-Bestimmung“, denn in dieser Allgemeinheit kann man nicht so ohne Weiteres ganz konkrete Schlussfolgerungen ziehen. Es ist eher eine ideologische Botschaft: Für uns ist die Wirtschaft etwas ganz Hochrangiges. Genau aus diesem Grunde würde ich vorschlagen, man möge den Grundsatz der Sozialstaatlichkeit in die Verfassung nehmen. Denn Sozialstaatlichkeit ist etwas, das tatsächlich einen Eigenwert hat. Da geht es darum, dass die Absicherung gegen die fundamenta-

len Risiken des menschlichen Lebens – wie Krankheit, Unfall, Armut im Alter, Behinderung, Arbeitslosigkeit – durch die Solidargemeinschaft zu erfolgen hat. Wenn man dieses Prinzip in der Verfassung verankern würde, dann würde sehr bald klar sein, dass dieses Ziel höherwertiger ist als zum Beispiel jenes eines hohen Wirtschaftswachstums.

Ein weiterer großer Punkt auf der Agenda der Bundesregierung ist der Bürokratieabbau und die Deregulierung für Unternehmen. Welche Wirkung hat das auf den Wirtschaftsstandort?

Es kommt immer darauf an, welche Einzelmaßnahmen entsprechend dieser Leitlinie gesetzt werden. Wenn die Regierung zum Beispiel unter dem Vorwand, man wolle den bürokratischen Aufwand in der Sozialversicherung reduzieren, de facto die Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger reduzieren würde, dann wäre offenkundig, dass diese Regierung mit dem Grundsatz der Sozialstaatlichkeit auf Kriegsfuß steht. Beispiel: Man kann unter dem Titel Bürokratieabbau von der AUVA fordern, sie möge 500 Millionen Euro einsparen. Aufgrund der konkreten Ausgabenstruktur ist aber klar, dass ein solches Einsparungsziel nicht durch Bürokratieabbau erreicht werden kann, sondern nur indem Leistungen für die Versicherten geschmälert werden. Damit werden gleichzeitig die Unternehmer entlastet, weil sie die AUVA ausschließlich allein finanzieren.

Wie würden Sie das Regierungsprogramm im Allgemeinen bewerten?

Aus meiner Sicht kann man generell sagen, dass das Regierungsprogramm ganz klar neoliberale Züge trägt. Aber in der Vermarktung und Verpackung wird alles vermieden, um diesen an sich richtigen Anschein zu erwecken. Das heißt, in den Formulierungen bekennt man sich immer wieder zu „unserem Sozialstaat“, man spricht von „wir alle miteinander“, „gemeinsam“ und so weiter. Die Sprache ist sehr stark darauf ausgerichtet, Solidarität zu vermitteln. Die konkreten Inhalte sind aber so, dass geradezu systematisch Menschen umso mehr benachteiligt werden, je schlechter ihre soziale Stellung ist. Das beginnt bei den Kürzungen bei Flüchtlingen und Asylberechtigten. Hier muss man immer wieder betonen: Wer heute in Österreich Asyl bekommt, der hat schon Schreckliches mitgemacht.

Flüchtlinge befinden sich in der gesellschaftlichen Rangordnung am unteren Ende. Dann kommen die GeringverdienerInnen, mehrheitlich Österreicherinnen und Österreicher, die bis zu einem Monatseinkommen von etwa 1.400 Euro brutto von den Steuernsenkungen oder Senkungen des Arbeitslosenversicherungsbeitrages nichts haben. Und je weiter wir nach oben bis zu den Besitzern der Kapitalgesellschaften gehen, desto größer werden die Vergünstigungen, siehe die angekündigte Senkung der Körperschaftsteuer. Das Schläue – würde ich fast sagen – ist, dass

diese systematische Verschärfung der sozialen Ungleichheit sehr geschickt in eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen verpackt wird. Daher ist sie nicht so ohne Weiteres für die allgemeine Öffentlichkeit erkennbar.

Ist es nicht auch zynisch, Menschen vorzuwerfen, dass sie sich nicht gut genug um eine neue Arbeit bemühen, und ihnen jegliche Absicherung zu nehmen, wenn es auf der anderen Seite offensichtlich nicht genug Jobs für alle gibt?

Natürlich ist das zynisch, aber das ist quasi das Wesen einer neoliberalen Politik. Das haben bedauerlicherweise schon die deutschen Sozialdemokraten und Grünen vor etwa 15 Jahren umgesetzt und damit die neoliberale Grundannahme übernommen. Die Grundvorstellung lautet: Zwischen dem Apfelmarkt und dem Arbeitsmarkt gibt es keinen Unterschied. Wenn der Apfelhändler auf seinem Angebot sitzen bleibt, dann hat er eben einen zu hohen Preis für die Äpfel verlangt. Und wenn die Arbeitslosen auf ihrem Angebot sitzen bleiben, dann sind sie eben zu teuer. Und damit man Lohnsenkungen durchsetzen kann, muss man zuallererst das Arbeitslosengeld senken.

Wie meinen Sie das?

Ein Gedankenexperiment: Würde man jedem Arbeitslosen 1.000 Euro zahlen, dann würde niemand bereit sein, für weniger als 1.000 Euro zu arbeiten. Das ist, wenn man so will, der wirtschaftstheoretische Hintergrund dieser ganzen Debatten. Als eine Partei, die früher auch mal christlich-soziale Wurzeln hatte, hat die ÖVP natürlich ein Problem, diesen unsozialen Charakter zu verdecken. Das tut sie mit einer Sprache, die bei den Rechtspopulisten den Begriff „Sozialschmarotzer“ umfasst. Dieses Wort würde der Sebastian Kurz nie in den Mund nehmen, und so spricht man halt abgemildert von „Durchschumlern“.

Man unterstellt die ganze Zeit, wenn die Leute sich nur bemühen würden, könnten sie eine Arbeit haben. Das ist vollkommen falsch. Die über 50-Jährigen sind dafür geradezu exemplarisch. Die Regierung hat es geschafft hat, eine wirklich vernünftige Aktion – die Aktion 20.000 für Personen über 50 – nicht

mal ins Laufen kommen zu lassen, ohne dass ihr bisher daraus ein größerer politischer Schaden erwachsen wäre.

Macht die Regierung das Gleiche in puncto Arbeitszeitflexibilisierung und 12-Stunden-Arbeitstag?

Ja, natürlich. Der Witz der neoliberalen Wirtschaftstheorie besteht ja darin, dass sie allgemeine Gesetze behauptet, um partikuläre Interessen durchzusetzen. Das gilt generell für den Sozialstaat. Man argumentiert, dass, wenn die Sozialleistungen zu großzügig sind, die Menschen zu wenig Anreiz haben, arbeiten zu gehen. Daher müsse man das Arbeitsrecht, den Kündigungsschutz und die Arbeitszeitregelungen – Stichwort Zwölfstundentag – lockern. Alle diese Argumente dienen im Konkreten einer Umverteilung zugunsten der Unternehmer. Dabei kann man durchaus argumentieren, dass es in bestimmten Situationen, etwa bei besonderen Auftragsspitzen, zweckmäßig erscheint, auf einen Zwölfstundentag zu gehen. Wenn das aber gleichzeitig mit längeren Durchrechnungszeiträumen verknüpft ist, dann wird einfach die Arbeitskraft effizienter eingesetzt. Wenn es dann nicht zusätzliche Leistungen für die Arbeitnehmer gibt, etwa zusätzlich eine Urlaubswoche, bedeutet das, dass per saldo die Unternehmer gewinnen werden.

Wenn Sie das im Ganzen analysieren: Wie wirken sich die Pläne der Regierung auf die Verteilung aus?

Wenn wir die verschiedenen Maßnahmen – angefangen von der Kürzung der Mindestsicherung über die Streichung der Aktion 20.000, die Streichung des Beschäftigungsbonus, die mögliche Einführung des Arbeitslosengeldes neu bzw. die Streichung der Notstandshilfe bis hinauf zur Senkung der Körperschaftssteuer – im Ganzen betrachten, ist ganz offensichtlich, dass hier die Ungleichheit in der Verteilung von Einkommen, aber auch der Lebenschancen erhöht wird. Das ist umso problematischer, als gleichzeitig fundamentale Bedingungen, um überhaupt für junge Menschen eine Entfaltung, ein selbstständiges Leben zu ermöglichen, immer weniger gewährleistet sind.



Von welchen Bedingungen sprechen Sie hier?

Damit meine ich den zweiten wichtigen Bereich für junge Menschen. Das ist neben der Arbeit das Wohnen. Es wäre unglaublich dringend notwendig, den gemeinnützigen Wohnbau massiv zu fördern, egal ob in Form von sozialem Wohnbau der Gemeinden oder in Form von Wohnungsgenossenschaften. Denn anders können wir den Anstieg der Mieten nicht in Grenzen halten. Wien war und ist im internationalen Vergleich deshalb noch immer eine relativ günstige Stadt zum Wohnen, weil der Anteil der Gemeindewohnungen in keiner europäischen Großstadt größer ist als in Wien.

Aber statt den gemeinnützigen Wohnbau zu fördern, hat die Regierung bisher nur einen einzigen Akt gesetzt, den ich tatsächlich als Bosheits-Akt bezeichnen würde: Der Finanzminister hat erklärt, eine Haftung des Bundes für 500 Millionen Euro an Wohnbaukrediten nicht mehr zu geben, also zurückzuziehen. Dabei hätte das den Bund überhaupt nichts gekostet. Das geht in die Richtung – und das ist die Gefahr, die ich sehe –, dass die private Immobilienwirtschaft zulasten des gemeinnützigen Wohnbaus begünstigt wird. Und das



wiederum steht vermutlich und bedauerlicherweise in Zusammenhang mit der Liste der Spender für den Wahlkampf von Sebastian Kurz.

Diese Ungleichheit, die Sie angesprochen haben, hat die ein Geschlecht?

Die Ungleichheit hat ganz viele verschiedene Dimensionen: Inländer, Ausländer, Ungleichheit in unterschiedlichen Berufsgruppen, Stichwort Landwirte, Besitzer von Kapitalgesellschaften, und eine ganz wichtige Dimension ist natürlich die des Geschlechts. Es ist ja unbestritten, dass wir in der Bezahlung zwischen Männern und Frauen keine Gleichheit haben. Frauen verdienen für die gleiche Arbeit deutlich weniger als Männer. Es gibt einen Bereich, wo das nicht ausgeprägt ist, das ist der öffentliche Dienst. Aber auch da soll eher eingespart werden, statt in die Sozialarbeit, die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund, in Kindergärten, Volksschulen, das mittlere und höhere Bildungssystem zu investieren. In all diesen Bereichen werden keine expansiven Maßnahmen gesetzt, obwohl sie gerade dort besonders wichtig wären. Das wird natürlich indirekt und langfristig auch die Ungleichheit erhöhen.

Gibt es ein Instrument, das der Ungleichheit entgegenwirken könnte? Was würden Vermögenssteuern bringen?

Das liegt in der Natur der Sache, dass eine Vermögenssteuer die Ungleichheit verringern würde. Ideologisch ist das bei dieser Regierung natürlich nicht zu erwarten. Zu den faszinierendsten Dingen, die meiner Ansicht nach noch viel zu wenig beachtet werden, gehört, dass die FPÖ, also die Partei, die sich immer als jene im Dienste der kleinen Leute versteht, sich schon seit Jahren an den Empfehlungen des österreichischen Nobelpreisträgers **Friedrich August von Hayek** orientiert. Der wiederum ist einer der Vordenker des Neoliberalismus gewesen. Ich bin immer verblüfft, dass die Präsidentin des Hayek-Instituts, Frau Dr. Barbara Kolm, von der freiheitlichen Partei für alle möglichen Funktionen von der Rechnungshofpräsidentin bis zur Gutachterin in Sachen Budget herangezogen oder jedenfalls vorge schlagen wird.

Die neoliberale Ausrichtung zeigt sich natürlich auch bei ganz konkreten Vorschlägen wie jenen einer Vermögenssteuer, gegen die die Partei der kleinen Leute immer schon eingetreten ist, obwohl sie ganz offensichtlich den kleinen

Leuten nützen würde. Denn man würde sich alle möglichen Einsparungen im Sozialbereich ersparen, wenn die wirklich Vermögenden einen nennenswert höheren Beitrag zum Gemeinwesen leisten würden.

Welche Rolle spielt der Sozialstaat? Spielt er überhaupt noch eine Rolle?

Der Sozialstaat ist vielleicht das beste Beispiel für diese sehr geschickte Strategie, die ich anfangs angesprochen habe: das Marketing, die Werbung, in der die Verpackung ganz anders gestaltet wird als der Inhalt. Das war schon beim Wahlprogramm des Sebastian Kurz so, aber auch bei den Freiheitlichen. Dort wird geradezu ein hohes Lob auf den Sozialstaat gesungen und man bekennt sich zum Sozialstaat, aber die konkreten Maßnahmen bis hin zur drohenden Auflösung der AUVA weisen genau in die Gegenrichtung. Denn was ist Sozialstaatlichkeit anderes als institutionalisierte Solidarität? Ich möchte daran erinnern, dass der Begriff der Krankenkasse aus der Mitte des 19. Jahrhunderts stammt. Warum? Weil die Krankenkasse eine Kassa war. Das war eine Schachtel, wo jeder Arbeiter im Unternehmen jede Woche ein paar Pfennige oder Heller eingezahlt hat. Sie haben sich also selber organisiert, damit für den Fall, dass einer von ihnen krank wird, er daraus eine kleine Unterstützung bekommen kann. Das ist der Ursprung von Sozialstaatlichkeit.

Ab den 1880er-Jahren hat man diesen Grundgedanken institutionalisiert und die allgemeine Krankenversicherung, die Unfallversicherung, die Pensionsversicherung etc. geschaffen. Und es gibt nichts, was dem neoliberalen Denken unangenehmer wäre als der Sozialstaat. Aber hier sehen wir, wenn man so will, das Schlaue der Regierung, dass sie auf der Ebene der Propaganda, der Werbung eben nicht zur Praxis ihrer Politik steht. Fürs Schaufenster hält sie immer gute Worte für den Sozialstaat bereit, aber in den konkreten Maßnahmen möchte sie den Sozialstaat schwächen.

Schreiben Sie Ihre Meinung an die Autorin
barbara.kasper@oegb.at
 oder die Redaktion
aw@oegb.at



Nein zum Steuerdumping

© sportpoint/Fotolia

Eine Senkung der Körperschaftsteuer heizt vor allem den schädlichen EU-Steuerwettbewerb an und bringt massive Mehrkosten für das Budget.

Dominik Bernhofer, Martin Saringer
Abteilung Steuerpolitik der AK Wien

Die Regierung plant eine umfassende Senkung der Körperschaftsteuer. Damit soll Wachstum und Beschäftigung geschaffen werden. Die etwas nebulösen Ankündigungen im Regierungsprogramm lauten folgendermaßen: „Österreich darf im internationalen Wettbewerb nicht an Attraktivität verlieren. Daher soll die Körperschaftsteuer auf ein Niveau gesenkt werden, das unsere heimischen KMU nachhaltig entlastet und einen Anreiz setzt in Österreich zu investieren. Gleichzeitig soll aber kein ‚Steuerdumping‘ betrieben werden.“ Etwas später findet sich der Hinweis, dass der Schwerpunkt bei den nicht entnommenen Gewinnen und bei der Mindestkörperschaftsteuer liegen soll. Die genaue Ausgestaltung scheint noch offen: Während Finanzstaatssekre-

tär Hubert Fuchs im Budgetausschuss von einer Senkung des Satzes Richtung 20 Prozent gesprochen hat, hatte Wirtschaftsministerin Margarete Schramböck in der Pressestunde eine Halbierung des Steuersatzes für nicht entnommene Gewinne in Aussicht gestellt.

Mehrere Steuern im Spiel

Grundsätzlich sind bei der Besteuerung von Unternehmensgewinnen mehrere Steuern im Spiel. So unterliegen die Gewinne von Einzelunternehmen und Personengesellschaften der Einkommensteuer. Der Spitzensteuersatz liegt bei 55 Prozent. Die Gewinne von Körperschaften wiederum, im Wesentlichen Aktiengesellschaften (AG) und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH), unterliegen der Körperschaftsteuer; der Steuersatz beträgt 25 Prozent. Und bei Gewinnausschüttungen an die Eigentü-

mer (natürliche Personen) fällt die Kapitalertragsteuer in Höhe von 27,5 Prozent an. Dadurch ergibt sich eine Gesamtbelastung (Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer) von insgesamt 45,63 Prozent. Im Vergleich dazu beträgt die Steuerbelastung bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften bis zu 55 Prozent. Durch den progressiven Einkommensteuersatz und den Gewinnfreibetrag liegt die Steuerbelastung aber auch hier in aller Regel unter 55 Prozent.

Diese annähernd gleiche Steuerbelastung gilt aber nur für ausgeschüttete Gewinne. Verbleiben die Gewinne im Unternehmen (nicht entnommene Gewinne), so gelten andere Steuersätze. Einzelunternehmen und Personengesellschaften zahlen bis zu 55 Prozent Steuer, Kapitalgesellschaften nur maximal 25 Prozent. Mit anderen Worten: Schon jetzt werden nicht entnommene Gewinne bei Kapitalgesellschaften mas-

siv gegenüber natürlichen Personen begünstigt. Die Begünstigung noch weiter auszubauen, wäre also nicht nur systematisch fragwürdig, sondern hätte auch Auswirkungen auf die Einkommensteuer. Denn wenn die Attraktivität der Kapitalgesellschaften weiter gesteigert wird, wickeln bald alle JournalistInnen, HandelsvertreterInnen und sonstigen Selbstständigen ihre Geschäfte über eine GmbH ab. Und das führt zu entsprechenden Ausfällen bei der Einkommensteuer. Oder es gibt eine vergleichbare Begünstigung für natürliche Personen, was ebenfalls zu entsprechenden Ausfällen bei der Einkommensteuer führt.

Begünstigung für Unternehmer

Eine Begünstigung für nicht entnommene Gewinne in der Einkommensteuer gab es übrigens von 2004 bis 2009, eingeführt von Schwarz-Blau. Personengesellschaften konnten nicht entnommene Gewinne bis zu 100.000 Euro pro Jahr mit dem halben Durchschnittssteuersatz versteuern, zahlten also nur die Hälfte ihres eigentlichen Steuersatzes. Eine Verpflichtung zu investieren gab es nicht. Wer das Kapital sieben Jahre am Firmenkonto geparkt hatte, konnte es steuerfrei entnehmen. Eine nette Begünstigung für die private Pensionsvorsorge von Unternehmern, die auch von vielen entsprechend genützt wurde.

Zurück zum Versprechen der Regierung, wonach eine Senkung der Körperschaftssteuer Unternehmensinvestitionen ankurbeln würde. Nur: Kann das funktionieren? In der wissenschaftlichen Literatur ist diese These umstritten. Grundsätzlich investieren Unternehmen dann, wenn die Nachfrage und die Auslastung entsprechend hoch sind. Die Steuerbelastung ist nachrangig, solange die Investitionen nach Abzug aller Steuern rentabel bleiben. Es ist zu befürchten, dass eine Senkung der Körperschaftssteuer in erster Linie Mitnahmeeffekte produziert. Das heißt, die Unternehmen investieren sowieso, das Geldgeschenk nehmen sie dankbar mit. Die letztmalige Senkung der Körperschaftssteuer 2004 ist ein guter Beleg dafür: Nach der **Dotcom-Blase** schaltete die Wirtschaft gerade wieder in den

Vorwärtsgang, die Steuersenkung brachte nur Mitnahmeeffekte und finanzierte sich so vermeintlich (!) selbst.

Eine Senkung der Körperschaftssteuer wirkt wie eine Gießkanne, weil sie keinerlei Verpflichtungen für die Unternehmen voraussetzt: Jeder bekommt sie, egal, ob man investiert oder das Geld aufs Bankkonto legt. Tatsächlich zeigen Statistiken und Studien, dass gerade große Unternehmen heute vermehrt in Finanzanlagen statt in Maschinen und Personal investieren. Mitunter könnte eine Senkung der Körperschaftssteuer dieses Missverhältnis also sogar noch weiter verschärfen. Das heißt, wenn man einen Investitionsanreiz setzen will, dann sollte man das gezielt tun. So bringt beispielsweise die Forschungsprämie einen echten Anreiz für Unternehmen mit Forschungsschwerpunkt, ihre Geschäftstätigkeit in Österreich auszubauen, wie das Beispiel Boehringer Ingelheim in Wien zeigt. Das Ausschütten einer Gießkanne aber bringt – abgesehen von den erwähnten Mitnahmeeffekten – wohl eher wenig.

Kosten, nichts als Kosten

Die Kosten einer Senkung der Körperschaftssteuer lassen sich nur schätzen. Das Finanzministerium schätzt die budgetären Kosten einer Senkung des allgemeinen Satzes auf 20 Prozent mit 1,5 Milliarden Euro. Eine Senkung des Steuersatzes auf nicht entnommene Gewinne wäre wegen der oben dargestellten Flucht in die Kapitalgesellschaften und der erwartbaren Begünstigung in der Einkommensteuer vermutlich noch erheblich teurer. Die Arbeiterkammer schätzt die Kosten der Maßnahme daher auf 2 bis 2,5 Milliarden Euro.

Das Körperschaftssteueraufkommen im Jahr 2017 betrug nicht ganz 8,5 Milliarden Euro. Das sind 5,6 Prozent des gesamten Steueraufkommens. Damit liegt Österreich unter den Schlusslichtern in der OECD. Schon jetzt werden über 80 Prozent des Steueraufkommens von ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen erbracht. Eine Senkung der Körperschaftssteuer würde dieses Missverhältnis weiter verschärfen und dem Staat wichtige Einnahmen für die Finanzie-

rung von Schulen, Krankenhäusern und Kultureinrichtungen entziehen. Eine Selbstfinanzierung über höhere Investitionen darf bezweifelt werden.

Schädlicher EU-Steuerwettbewerb

Gegen die Senkung der Körperschaftssteuer spricht auch ein anderes Argument: Es gibt keinen Wirtschaftsraum der Welt, in dem der Steuerwettbewerb so intensiv ist wie in der EU. Noch Mitte der 1990er-Jahre betrug der durchschnittliche EU-Körperschaftssteuersatz ganze 35 Prozent. Heute, mehr als 20 Jahre später, liegt der Durchschnitt unter 25 Prozent. Spitzenreiter im negativen Sinne ist Ungarn, wo seit 2017 der Körperschaftssteuersatz bei neun Prozent liegt. Dieser Steuerwettbewerb ist ruinös: Multinationale Großkonzerne zahlen kaum noch Steuern, den Regierungen fehlt das Geld für wichtige Zukunftsinvestitionen. Warum sich Österreich daran beteiligen sollte, bleibt schleierhaft.

Wenn es stimmt, dass die Bundesregierung kein Steuerdumping betreiben will, wie sie im Regierungsprogramm angekündigt hat, dann sollte sie von einer Senkung der Körperschaftssteuer Abstand nehmen und sich für einen EU-weiten Mindeststeuersatz einsetzen. Die laufende Diskussion über die Richtlinienvorschläge der EU-Kommission zur Harmonisierung der Körperschaftssteuersysteme in der EU ist ein guter Rahmen dafür. Eine Harmonisierung mit Mindeststeuersatz würde nicht nur die Steuertricks der Konzerne erschweren, sondern auch dem Steuerwettbewerb einen Riegel verschieben. Will man einen wirtschaftlichen Impuls setzen, sollte man eine zielgerichtete Investitionsbegünstigung einführen. Oder am besten gleich die ArbeitnehmerInnen entlasten: Das stärkt den Konsum und damit die Nachfrage, und eine bessere Investitionsbegünstigung gibt es nicht.

Schreiben Sie Ihre Meinung an die Autoren
dominik.bernhofner@akwien.at
martin.saringer@akwien.at
 oder die Redaktion
aw@oegb.at

Nicht vergebens

Mit der Vergabe öffentlicher Aufträge kann der Staat viele soziale Aspekte beeinflussen. Die Regierung setzt stattdessen auf „Entbürokratisierung“.

Sophia T. Fielhauer-Resei, Christian Resei
Freie JournalistInnen

Öffentliche Aufträge sind ein großer Wirtschaftsfaktor und es ist wichtig, welche Regeln dafür gelten. „Das Vergaberecht behandelt, zu welchen Bedingungen öffentliche Auftraggeber einkaufen“, erklärt Lena Karasz. Die Juristin arbeitet in der Abteilung Wirtschaftspolitik der AK Wien. Idealangewendet, dient das Vergaberecht dem fairen Wettbewerb, soll Ungleichbehandlungen wie Diskriminierungen vermeiden und bei den Verfahren für Transparenz sorgen – insbesondere, da es sich um Steuergeld handelt, mit dem schließlich effizient und nachhaltig gewirtschaftet werden sollte. Ohne derartige gesetzliche Regelungen wäre es leichter zu „mauscheln“. „Eine Gemeinde könnte etwa Aufträge an befreundete Unternehmen vergeben, ohne dafür groß Rechenschaft abzulegen“, so Karasz.

Insgesamt wird durch die öffentlichen Vergaben sehr viel Geld bewegt. Eine Studie der TU Wien aus dem Jahr 2017 zeigt, dass die Vergabestellen von Bund, Ländern, Gemeinden, Sozialversicherungen und ausgelagerten Unternehmen in Österreich jährlich rund 60,7 Milliarden Euro für die öffentliche Beschaffung ausgeben. Das entspricht etwa 18 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Damit besitzt die öffentliche Auftragsvergabe eine enorme wirtschaftliche Bedeutung.

Die öffentlichen Beschaffungsstellen sind dabei keine gewöhnlichen Marktteilnehmer, deshalb dürfen

betriebswirtschaftliche Überlegungen nicht das alleinige Kriterium für einen Auftrag sein. „Der Staat als öffentlicher Auftraggeber muss einer besonderen Vorbildrolle gerecht werden“, sagt die AK-Expertin. „Denn bei der Auftragsvergabe geht es um eine nachhaltige, gesamtwirtschaftlich effiziente Verwendung von Steuergeldern.“ Somit birgt das Vergaberecht eine soziale Verantwortung in sich. Bei vielen öffentlichen Aufträgen hätte es Sinn, soziale Kriterien wie die Beschäftigung von Frauen, Langzeitarbeitslosen, Personen in Ausbildungsverhältnissen, Menschen mit Behinderung und von älteren ArbeitnehmerInnen zu berücksichtigen und zu fördern.

Ungenutzte Potenziale

Die elsässische Stadt Straßburg, die bei ihren Stadterneuerungsprojekten mit dem Verein Relais Chantiers zusammenarbeitet, ist dafür ein gutes Beispiel: „Der Verein recherchierte, wer in den zu sanierenden Vierteln arbeitslos ist und welche Ausbildung diese Menschen haben“, erzählt Karasz. Da in den betroffenen Gebieten auch eine relativ hohe Jugendarbeitslosigkeit herrscht, waren einige Jugendliche Teil des Projekts und hatten für die Dauer der Arbeiten einen Job. Im Optimalfall wirken sich die Maßnahmen wie folgt aus: „Die Jugendlichen haben eine Beschäftigung und erwerben eine Qualifikation, die sie unter Umständen am ersten Arbeitsmarkt einbringen können. Außerdem verbessert sich die Identifikation mit ihrem Stadtteil.“

Vergleichbare Projekte gibt es auch in Italien und Spanien.

In Österreich wird die öffentliche Vergabe allerdings relativ selten mit sozialen Kriterien verknüpft. Bei den Olympischen Jugend-Winterspielen 2012 in Innsbruck war die Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Menschen ein Zuschlagskriterium – die Aufträge ergingen deshalb an zwei sozial-ökonomische Betriebe aus Osttirol. Im „Wiener Modell“ müssen sich Bieter seit 2010 zur Umsetzung von Frauenfördermaßnahmen verpflichten. Lena Karasz: „Bei Aufträgen ab einer gewissen Größe fordert die Stadt, dass Gleichstellungsmaßnahmen verwirklicht werden.“ Die Unternehmen müssen in einem Fragebogen angeben, welche Frauenfördermaßnahmen sie bereits berücksichtigen oder in Zukunft einführen wollen. Die Themen reichen dabei von Bildungsmaßnahmen exklusiv für Frauen über die Bereitstellung einer betrieblichen oder externen Kinderbetreuung bis hin zu einem Wiedereinstiegsplan.

Soziale Kriterien als Kernelement

EU-weit sind die sozialen Kriterien ein Kernelement der Vergaberechtsreform. Es liegt aber im Ermessen der Mitgliedsstaaten, diese Regelungen anzuwenden. In Österreich gibt es bei den Sozialpartnern bisher leider keinen Konsens über die sozialen Kriterien. AK-Expertin Karasz: „Die Wirtschaftsseite steht der Anwendung von sozialen Kriterien in der öffentlichen Vergabe eher skeptisch gegenüber.“ Denselben Zugang hat



auch die Regierung: Sie legt den Schwerpunkt beim Vergaberecht auf den wirtschaftlichen Einkauf und auf Innovationsförderung, will damit aber keine sozialpolitischen Zwecke verknüpfen.

Nicht immer ist es fair

Fakt ist allerdings, dass es bei der öffentlichen Auftragsvergabe oft nicht fair zugeht. Vor allem bei einem hohen Auftragsvolumen werden lange und komplexe Subunternehmerketten gebildet, die besonders gut dazu geeignet sind, Lohn- und Sozialdumping im Baubereich zu verstecken. Gibt es Ärger, haben die Arbeiter einer Baufirma oft Probleme herauszufinden, wer überhaupt ihr Arbeitgeber ist. Da es sich dabei oft um ein Subunternehmen handelt, war es bis vor Kurzem sehr schwierig, den Auftraggeber des Arbeitgebers zu eruieren. „Wenn sich Arbeiter an die Arbeitsrechtsabteilung der AK gewendet haben, war es oft auch für unsere Experten schwierig, die Kette der Subunternehmen zu entwirren“, weiß Jurist Walter Gagawczuk von der Abteilung Sozialpolitik der AK Wien.

In den letzten Jahren konnte die AK viel bei der öffentlichen Vergabe erreichen. Durch die Novelle des Bundesvergabegesetzes 2015 dürfen Subunternehmer nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers eingesetzt werden. Auch das heuer beschlossene Bundesvergabegesetz wurde noch unter Beteiligung der AK entwickelt. Es sieht vor, dass wichtige Daten zu Bauaufträgen ab einem Wert von 100.000 Euro

an die Baustellendatenbank der BUAk (Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse) weitergeleitet werden. Eine vollständige Erfassung aller Auftragnehmer sowie Subauftragnehmer soll erreicht und die Transparenz im öffentlichen Bausektor wesentlich erhöht werden. Dies ermöglicht auch den Beschäftigten, ihre Ansprüche schneller durchzusetzen, und erleichtert den Kontrollorganen die Überprüfung der Baustellen.

Lohndumping ohne Konsequenzen

Offen bleibt, ob die neue Regierung diesen Kurs weiter fortsetzen wird. Derzeit können Firmen in Europa ohne Beschränkungen grenzüberschreitend tätig sein. Verstößen sie gegen Gesetze, ist eine Verfolgung über die Landesgrenzen hinaus für die Behörden schwierig. Das wird von vielen Unternehmen ausgenutzt. Wenn etwa ein slowenisches Unternehmen in Österreich tätig ist und beim Lohndumping erwischt wird, ist es trotzdem oft problematisch, die Firmenchefs zur Rechenschaft zu ziehen. In der Steiermark wurden Bauarbeiter einer slowenischen Firma eingesetzt, die nur den slowenischen Lohn erhielten. „Die AK Steiermark hat den ausstehenden Lohn eingeklagt und hatte damit vor Gericht Erfolg. Das ist aber mit viel Aufwand und Kosten verbunden“, erklärt AK-Experte Gagawczuk.

Kurz darauf ist die betreffende Baufirma in Konkurs gegangen – damit wurde das slowenische Insolvenzrecht gültig. Gagawczuk: „Aber der slowenische Insolvenzfonds sieht vor, dass sich

die Entgeltsicherung nur auf die slowenischen Löhne bezieht. Die Arbeiter haben durch die Finger geschaut.“ Trotz bester juristischer Betreuung sind die ArbeitnehmerInnen manchmal chancenlos, wenn es um ihre berechtigten Ansprüche geht.

Europäische Arbeitsbehörde schaffen

Um diesen Missstand zu bekämpfen, hat EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker die Einführung einer europäischen Arbeitsbehörde angeregt. Wird in einem anderen EU-Land gearbeitet, soll diese EU-Agentur die Überwachung und Kontrolle von Mindestlohn und Sozialstandards sicherstellen. Ferner soll sie die Zusammenarbeit zwischen nationalen Behörden bei grenzüberschreitenden Angelegenheiten unterstützen und gewährleisten, dass EU-Regeln geschützt und Betrug sowie Missbrauch verhindert werden. Doch einige der neuen Mitgliedstaaten wehren sich gegen die Einführung dieser europäischen Arbeitsbehörde. „Österreich verhält sich zurückhaltend, dabei würde sich gerade Wien als Sitz für diese Europäische Arbeitsbehörde besonders eignen“, sagt Walter Gagawczuk. Der AK-Experte befürchtet, dass hier eine einmalige Chance verpasst wird.

Schreiben Sie Ihre Meinung an die AutorInnen

resei@gmx.at
sophia.fielhauer@chello.at

oder die Redaktion
aw@oegb.at

Gefährliche Nebenwirkungen

Die Regierung will den „wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort“ als Staatsziel in der Verfassung verankern. Dieses Vorhaben ist mit großer Vorsicht zu genießen.

Christa Schlager

Abteilung Wirtschaftspolitik der AK Wien

Werner Hochreiter

Abteilung Umwelt und Verkehr der AK Wien

Die Bundesregierung will den „wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort“ als Staatsziel in der Verfassung verankern. Verfassungsgesetze spiegeln die Grundordnung einer Gesellschaft wider. Insofern ist es wichtig, was in einer Verfassung verankert wird und was nicht. Verfassungsgesetze haben nicht nur erhöhte Bestandskraft – sie können nur mit einer Zweidrittelmehrheit im Nationalrat geändert werden –, sondern auch hohe Symbolkraft. Verfassungsbestimmungen sind damit Leuchttürme, die Orientierung geben sollen – und deren Interpretation auch Schatten auf die einfache Gesetzgebung wirft.

Sinn und Zweck?

Vor diesem Hintergrund muss nachgefragt werden, was das geplante Staatsziel bezwecken soll. An sich geht es um folgende Änderung: Das bestehende Verfassungsgesetz über „die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung“ soll um das Staatsziel „Wirtschaftsstandort“ ergänzt werden. Aufgekommen ist diese Idee nach einem Gerichtsurteil zum Bau der dritten Piste des Flughafens Wien. Das Bundesverwaltungsgericht hatte diesen in einem Verfahren mit

Hinweis auf die EU und österreichische Umweltgesetzgebung untersagt, mittlerweile in einem neuen Verfahren aber genehmigt. Daraus entspannt sich aber ein breiter Diskurs zu überlangen Verfahren zur Errichtung von Infrastrukturprojekten, **Investitionsschutz** und zur Bedeutung von Klimaschutzzielen. Welches dieser Probleme würde die neue Verfassungsbestimmung nun angehen? Gar keines. Damit zeigt sich, dass es sich um einen symbolischen Akt handelt, allerdings mit Nebenwirkungen.

Gefährliche Schlagworte

Die Stärkung des Wirtschaftsstandorts und der Wettbewerbsfähigkeit sind zu Schlagworten geworden, mit denen auch Maßnahmen wie Lohndruck, Abbau sozialer Sicherungssysteme und der Rechte von ArbeitnehmerInnen vorangetrieben werden. Auch die vorgeschlagene Staatszielbestimmung könnte in diesem Sinne benutzt werden.

Dass diese Annahme nicht nur Spekulation ist, zeigt eine Stellungnahme des Finanzministeriums, die nach Veröffentlichung wieder zurückgezogen wurde. Darin heißt es, dass es mit dem neuen Staatsziel zu Zielkonflikten in Verfassungsrang kommen könnte: „Zudem könnte die explizite Nennung des Ziels eines wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandorts bei Nichteinhaltung oder allenfalls auch nur Änderungen im Ausland Klagen gegen die Republik **induzieren**.“ Gemeint ist damit, dass ausländische Investoren Österreich klagen könnten, wenn sie, warum

auch immer, ihre Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt sehen. Es obläge damit einem Gericht zu bewerten, ob ein Gesetz Unternehmen unsachlich benachteiligt. Dabei wägt es Grundrechte der Unternehmen und unter Umständen jene der Beschäftigten gegeneinander ab. Wenn nun die aktuell zur Diskussion stehende Formulierung in die Bundesverfassung aufgenommen wird, allerdings keine sozialen Grundrechte verankert werden, so ist absehbar, auf welche Seite sich die Waagschale eher senken wird.

Das ursprüngliche Staatsziel zum umfassenden Umweltschutz wurde 1984 als bewusstes Gegengewicht zu den ohnehin verfassungsmäßig gut abgesicherten wirtschaftlichen Grundrechten (z. B. Erwerbsfreiheit, Unverletzlichkeit des Eigentums) geschaffen. Es sollte sicherstellen, dass neben den in Marktwirtschaften dominanten wirtschaftlichen Interessen auch ökologische Interessen Berücksichtigung finden. Würde nun der Wirtschaftsstandort in der Verfassung verankert, so stünde dieser neben dem Staatsziel der Nachhaltigkeit. Dieser Widerspruch erhöht die Unklarheit in Verfahren, statt Klarheit zu schaffen.

Während der Entwurf der Regierung versucht, eine vermeintliche Schieflage zwischen Umwelthanliegen und Wirtschaftsanliegen zu korrigieren, schafft er in Wirklichkeit eine viel gefährlichere Schieflage zwischen den sozialen Interessen der Bevölkerung und Interessen der Wirtschaft. Schon jetzt enthält die österreichische Verfassung – anders als die meisten europäi-

schen Verfassungen – keine sozialen Grundrechte etwa auf faire Entlohnung und Arbeitsbedingungen sowie auf soziale Absicherung bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und Alter. Sehr wohl aber enthält sie eben wirtschaftliche Grundrechte. Würden die letztgenannten wirtschaftlichen Grundrechte nun um eine Staatszielbestimmung zur Wettbewerbsfähigkeit erweitert, würde das Ungleichgewicht in der österreichischen Bundesverfassung zwischen den Interessen der (meist unselbstständig beschäftigten) Menschen an sozialem Schutz einerseits und der Wirtschaft andererseits noch weiter verschärft.

Allgemein statt partikular

Ein Staatsziel sollte ganz allgemein über **Partikularinteressen** stehen, im konkreten Fall nicht einseitig Unternehmensinteressen bedienen. Der Fokus der Bestimmung ist sehr eng und folgt der Logik der Betriebswirtschaftslehre. Während aus betriebswirtschaftlicher, unternehmerischer Sicht zu meist die kurzfristige Optimierung der Produktionsfaktoren im Mittelpunkt steht, dominiert aus volkswirtschaftlicher Perspektive die mittel- und langfristige Sicht, wenn es darum geht, das ökonomische Potenzial einer Volkswirtschaft zu erhöhen. Volkswirtschaftlich zentral ist eine langfristige, auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Strategie zur Weiterentwicklung wirtschaftlicher Aktivitäten, bei der die Menschen mit ihren Ideen, Fähigkeiten und Potenzialen sowie deren Umwelt im Mittelpunkt stehen. Denn diese Faktoren bestimmen schließlich das Produktionspotenzial einer Volkswirtschaft und damit auch deren Wohlstandsniveau. Eine langfristige Nachhaltigkeitsperspektive ist daher kurzfristigen Wettbewerbsfaktoren, die auf kostenmäßige bzw. preisliche Aspekte fokussieren, vorzuziehen.

Ziel einer ökonomischen Betrachtungsweise und damit einer Staatszielbestimmung sollte daher eine wohlstandsorientierte Wirtschaftspolitik bzw. ökonomische, soziale und ökologische Nachhaltigkeit sein. Österreich hat sich im Rahmen internationaler Verträge wie den **Sustainable Develop-**



Die Stärkung des Wirtschaftsstandorts und der Wettbewerbsfähigkeit sind zu Schlagworten geworden, mit denen auch Maßnahmen wie Lohn- druck, Abbau sozialer Sicherungssysteme und der Rechte von Arbeit- nehmerInnen vorangetrieben werden. Auch die vorgeschlagene Staats- zielbestimmung könnte in diesem Sinne benutzt werden.

ment Goals (SDGs) der Vereinten Nationen zur Nachhaltigkeit verpflichtet. Ziel acht definiert, dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle zu fördern.

Als Argument für das neue Gesetz werden auch zu lange Genehmigungsverfahren genannt. Die AK sieht die lange Verfahrensdauer bei großen Infrastrukturprojekten als problematisch an. Die geplante Staatszielbestimmung ist aber nicht zielführend, weil damit kein Genehmigungsverfahren schneller ablaufen wird. Wenn etwas für zügigere Verfahren und mehr Vorhersehbarkeit von Entscheidungen getan werden soll, dann sollte über eine Bündelung der relevanten Kompetenzen beim Bund geredet und für eine verbindliche Planungs- und Koordinations zwischen der Landesraumordnung und der Bundesinfrastrukturplanung gesorgt werden.

Die Staatszielbestimmung kann also nur als Anlassgesetzgebung bezeichnet werden. Der Kollateralschaden, der mit dieser Bestimmung im Hinblick auf eine nachhaltige gesamt-

wirtschaftliche Strategie entstehen kann, ist indes enorm. Statt den „Wirtschaftsstandort“ verfassungsrechtlich abzusichern, gilt es, die längst überfällige verfassungsmäßige Verankerung sozialer Grundrechte als Gegengewicht zu wirtschaftlichen Grundrechten in der Verfassung zu verankern. Aus der Sicht der AK gibt es keinen unmittelbaren Bedarf für ein Staatsziel „Wirtschaftswachstum“ oder „Wirtschaftsstandort“ in der Verfassung. Ein einseitiger Wettbewerbsbegriff, der nur das Wohl der Unternehmen, nicht aber der Menschen im Blick hat, hat in der österreichischen Verfassung nichts verloren.

Stellungnahme der Bundesarbeitskammer zum Verfassungsgesetz:
tinyurl.com/yal7nogu

Nachhaltige Entwicklung –
Agenda 2030/SDGs:
tinyurl.com/y7g6dtk8

Schreiben Sie Ihre Meinung an die AutorInnen
christa.schlager@akwien.at
werner.hochreiter@akwien.at
oder die Redaktion
aw@oegb.at



Umweltschutz: Was steht an?

© ÖGB-Verlag/Michael Mazohl

Statt der Stärkung der internationalen Dimension ist immer öfter eine nationalistische, protektionistische Bewegung zu beobachten.

Christoph Streissler

Abteilung Umwelt und Verkehr der AK Wien

Etwa ein halbes Jahrhundert ist es her, seit Umweltpolitik als Politikfeld eine eigene Bedeutung erlangt hat, die über den reinen Nachbarnschutz hinausgeht. Anfangs standen technologische Lösungen im Vordergrund, um Umweltprobleme zu beseitigen oder ihnen vorzubeugen. Nach dem Ölpreisschock im Jahr 1973 gab es in der Umweltpolitik eine Verschiebung hin zu Ressourcenfragen. Der Verbrauch von unwiederbringlichen Gütern rückte ins Zentrum: das Aussterben vieler Tier- und Pflanzenarten sowie der Verlust einzigartiger natürlicher Lebensräume; die Ausbeutung von Rohstoffen; die Verbauung und Versiegelung von Boden für Siedlungsgebiete und Verkehrsflächen.

Gleichzeitig wurde deutlich, dass das Versprechen nicht mehr hielt, dass bei

hohen Wachstumsraten auch für die Ärmsten der Kuchen weiterhin größer würde. In vielen Industriestaaten stieg das Realeinkommen der ärmsten Menschen seit den 1990er-Jahren nicht mehr. Umweltpolitik verschob sich hin zu einer Suche nach einem sparsamen Umgang mit Ressourcen – einer Zielsetzung, für die das Modewort „Nachhaltigkeit“ geläufig wurde.

In Österreich wurde der Konflikt um die Erhaltung der Donau-Au bei Hainburg zum Symbol für diesen Wandel: Es ging nicht mehr um die Verbesserung der Gewässerqualität, sondern um die grundsätzliche Frage, ob der Erhaltung des Auwaldes der Vorzug vor der wirtschaftlichen Nutzung der Wasserkraft gegeben werden sollte.

Zusehends wurde klar, dass es Instrumente brauchte, um in derartigen Interessenkonflikten zu vermitteln. Im Jahr 1985 wurde in der EU die erste

Richtlinie über Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) erlassen. Heute muss bei allen größeren Infrastruktur- und Investitionsvorhaben eine UVP durchgeführt werden. An den Konflikten, die sich daran entzündeten, lassen sich viele der heutigen umweltpolitischen Herausforderungen illustrieren. So lauten wichtige Fragen: Wer spricht für die Umwelt? Welche Umweltorganisationen, welche Bürgerinitiativen sollen gehört werden? Wie kann sichergestellt werden, dass ein UVP-Verfahren nicht bloß zur Verzögerung missbraucht wird? Sagt der Gesetzgeber klar genug, welches Schutzniveau erreicht werden muss? Wie ist abzuwägen, wenn durch ein Projekt manche Personen stärker belastet werden, während andere entlastet werden?

Gerade um Infrastrukturprojekte wie Bahnstrecken, Straßenbauprojekte oder Hochspannungsleitungen entspin-

nen sich regelmäßig anhaltende Streitigkeiten, die zu sehr langen UVP-Verfahren führen können. Die Betreiber wünschen sich, dass per Gesetz bestimmt wird, dass solche Projekte im öffentlichen Interesse liegen. Damit erhofft man sich einfachere UVP-Verfahren. Dieser Wunsch ist verständlich. Das bedeutet aber, dass der Gesetzgeber abwägen kann, welches Projekt realisiert werden soll und welches nicht. Mit einer solchen Planung gibt es in Österreich wenig Erfahrung. Sie hätte den Vorteil, dass sie auch in der Raumordnung berücksichtigt werden könnte. Doch diese ist Aufgabe der Länder, und die notwendige Koordination zwischen Bund und Ländern fehlt.

Mindestens ebensolche Schwierigkeiten macht die Klima- und Energiepolitik. Im Übereinkommen von Paris einigten sich die Staaten der Welt vor zwei Jahren darauf, dass in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts netto kein Kohlendioxid mehr ausgestoßen werden soll. Heute stammen etwa 80 Prozent der weltweit verwendeten Energie aus fossilen Quellen. Diese Energiemenge muss entweder eingespart werden oder durch erneuerbare Energieträger ersetzt werden. Bisher ist der Versuch missglückt, eine Klima- und Energiestrategie zu entwickeln. Die neue Bundesregierung steht nun unter Zeitdruck: Wenn sie nicht entschieden handelt, wird Österreich die Treibhausgasziele für 2020 verfehlen. Die Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2030 ist eine noch viel größere Aufgabe.

Allgemeine Leitlinien

Der kürzlich vorgestellte Entwurf der Regierung enthält vorerst nur recht allgemeine Leitlinien. Um dem Namen Strategie gerecht zu werden, dürfen darin allerdings nicht nur verschiedene politische Maßnahmen genannt werden. Es müssen auch Mechanismen vorgesehen sein, wenn diese Maßnahmen einander widersprechen. Es braucht nicht nur ein langfristiges Ziel bei den Emissionen, sondern für jedes Jahr müssen die angestrebten Werte festgelegt werden – Emissionsniveaus, Energieverbrauch, produzierte Mengen erneuerbarer Energieträger. Gleichzei-

tig muss klar sein, wie reagiert wird, wenn diese Zwischenziele nicht erreicht werden. Schließlich ist ein wesentlicher Teil der Strategie die Ausrichtung der Maßnahmen an übergeordneten Zielen wie Beschäftigung, Verteilung und wirtschaftliche Stabilität. Hier wartet viel Grundlagenarbeit auf eine neue Regierung.

An der Klimapolitik zeigt sich ein besonderes Problem der heutigen Umweltpolitik: Sie sprengt den nationalen Rahmen. Während etwa Gewässerreinhaltung eine im Wesentlichen lokale Aufgabe ist, ist eine Klimapolitik ohne Berücksichtigung der Tätigkeit anderer Staaten völlig sinnlos. Sie ist dementsprechend heute auf der europäischen Ebene angesiedelt und die internationale Koordinierung wird immer wichtiger. Ein Beispiel: Der internationale Flugverkehr zeigt rasante Wachstumsraten, die Folgen für die globale Erwärmung sind entsprechend heftig. Doch nicht einmal die EU hat es geschafft, diesem auch nur einen kleinen Beitrag zur Emissionsminderung abzuverlangen.

Schattendasein

Heute dominieren Klima- und Energiepolitik so stark die umweltpolitische Agenda, dass die Vielfalt an anderen umweltpolitischen Herausforderungen fast ein Schattendasein führt. So spielen in der landwirtschaftlichen Produktion die Bodenpolitik und der Bodenschutz eine zentrale Rolle. Dabei geht es um die dauerhafte Sicherung der vielfältigen Funktionen des Bodens, etwa für die Produktion, für die Kohlenstoffspeicherung oder für den Wasserhaushalt. Eine weitere Herausforderung in der Landwirtschaft ist die Gewährleistung strenger Standards bei der artgerechten Tierhaltung. Die höheren Kosten einer würdigeren Tierhaltung können durch einen – gesundheitspolitisch durchaus wünschenswerten – geringeren Fleischkonsum kompensiert werden. Hier gibt es nationale Spielräume; längerfristig müssen diese höheren Standards aber auf EU-Ebene umgesetzt werden. Anderenfalls können die ungleichen Kosten im Binnenmarkt zu unverhältnismäßigen Wettbewerbsverzerrungen führen.

Eine landwirtschaftliche Produktion, die mit weniger Pestiziden und Düngemitteln auskommt, mit einer höheren Vielfalt an Sorten arbeitet und zur Regenerierung der **Biodiversität** wieder Flächen aus der Produktion nimmt, ist möglich – und sie ist auch bezahlbar. Der derzeit zu beobachtende Rückgang an Insekten und in der Folge von bestimmten Vogelarten ist ein eindringliches Warnsignal. Für die Produktion von Treibstoffen (Bioethanol, Biodiesel) aus Rohstoffen für Lebensmittel oder Futtermittel ist in einem auf Nachhaltigkeit ausgerichteten System kein Platz.

Auch die industrielle Produktion steht vor Herausforderungen. Es geht nicht mehr nur um die Verminderung des Ausstoßes von Schadstoffen und die Vermeidung von Unfällen. Vielmehr spielt die Produktionsweise selbst eine immer wichtigere Rolle: Es geht um die Langlebigkeit und Reparierbarkeit von Produkten und um eine Verbesserung des Recyclings bei bestimmten wertvollen Stoffen. Dabei muss klargestellt werden, dass derartige Zielsetzungen, wenn sie konsequent gedacht werden, zu einer Verringerung des Umsatzes führen können.

Sparsamer Umgang mit Ressourcen

Heute spielt sich Umweltschutz – allgemein gesprochen – im sparsamen Umgang mit Ressourcen ab. Neben Klimaschutz sind etwa die Erhaltung der Biodiversität oder der Schutz der Weltmeere Beispiele dafür. Für diese Herausforderungen braucht es internationale Institutionen, die für eine weltweite Umsetzung dieser Ziele stehen. Doch statt der Stärkung der internationalen Dimension im Umweltschutz ist immer öfter eine nationalistische, protektionistische Bewegung zu beobachten. Für die heutigen Umweltziele ist das eine ebenso bedenkliche Entwicklung wie für die Interessen der ArbeitnehmerInnen im Allgemeinen.

Schreiben Sie Ihre Meinung an den Autor
christoph.streissler@akwien.at
 oder die Redaktion
aw@oegb.at

Welcher Wohlstand für wen?

Auch wenn die Regierung vorgibt, den Wohlstand auszubauen, besteht die Gefahr, dass am Ende für die Mehrheit der ÖsterreicherInnen kein Fortschritt erzielt wird.

Georg Feigl

Abteilung Wirtschaftswissenschaft
der AK Wien

Regierung, Opposition und viele NGOs sind sich auf der Überschriftenebene einig, dass Wohlstand gemehrt und Lebensqualität verbessert werden sollte. Sie meinen aber trotzdem Unterschiedliches für unterschiedliche Menschen. Gleich im ersten Absatz des neuen Regierungsprogramms wird „unser Wohlstand“ erwähnt, der auch in Zukunft erhalten und weiter ausgebaut werden sollte. Was darunter zu verstehen ist, wird klar, wenn man sich die Kapitel ansieht, in denen auf Wohlstand verwiesen wird: Es geht vor allem um die Stärkung des Wirtschaftsstandortes bzw. mehr Exporte, unter anderem durch Innovation und Digitalisierung. Und um Sicherheit, Sport, Mobilität und Tourismus.

Exporte = Wohlstand?

Materieller Wohlstand ist unbestritten ein wesentliches Ziel für die Verbesserung der Lebenssituation. Allerdings umfasst dieser vor allem Güter und Dienstleistungen, über die man tatsächlich verfügen kann, die also im Inland sind. Exporte sind also zunächst einmal exportierter Wohlstand. Erst wenn mit den erzielten Gewinnen bzw. den für die Produktion ausbezahlten Löhnen Dinge erworben werden, lässt sich der Wohlstand der hiesigen Bevölkerung verbessern. Ein direkterer Wohlstandsbezug wäre somit bei Gütern und Dienstleistungen gegeben, die nicht ex-

portiert werden und damit direkt die materiellen Möglichkeiten im Inland ausweiten – für KonsumentInnen und ProduzentInnen. Und die nach wie vor den überwiegenden Teil der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage darstellen.

Diese Logik ist jedoch ideologisch verschüttet angesichts einer nationalistischen Anrufung von einem einheitlichen Subjekt „Österreich“, das sich im Wettbewerb gegen andere durchsetzen müsse. In diesem Österreich kommen unterschiedliche Ausgangslagen und Interessen nicht vor, allerdings ist es ständig bedroht: von „Durchschummern“, „Ausländern“, der EU, „Systempolitikern“, Feministinnen, „Asylantern“, „Islamisten“ etc. Darum brauche es auch – neben einer starken Regierung – viel mehr Polizei und Militär, um Österreich zu schützen. Und einen Abbau des Sozialstaates, der angeblich die Falschen schützt und Leistung verhindert.

Folgerichtig hat die Regierung im aktuellen Budget den Sozialstaat beschnitten. Und daneben eine „Offensive für den Wirtschaftsstandort Österreich“ gestartet, der nun sogar als Staatsziel in der Verfassung verankert werden soll.

Wohlstand ist mehr

Wohlstand ist aber mehr als verfügbare Einkommen bzw. Konsummöglichkeiten. Es geht auch um das subjektive Wohlergehen, das nicht nur materielle Aspekte umfasst, sondern darüber hinaus insbesondere Gesundheit, Wirklichungs- und Gestaltungsmöglich-

keiten, soziale Beziehungen, die Einbindung in die gesellschaftlich immer noch zentrale Arbeitswelt und eine intakte Umwelt. Bei all diesen Aspekten stellt sich die Frage der Nachhaltigkeit und nach den Unterschieden zwischen den Menschen. Vermögen ist etwa extrem ungleich verteilt, bestimmt aber wesentlich die einzelnen Faktoren des Wohlergehens.

Möglichst breiter Blick

Will man also Wohlstand und Wohlergehen in diesem Land fördern, braucht es zuerst einen möglichst breiten Blick auf die Ausgangslage. Je nach Weltanschauung wird die politische Prioritätensetzung dann immer noch unterschiedlich sein, doch könnte eine breite Betrachtung zumindest die Grundlage für eine transparente, sachorientierte Debatte schaffen.

Die geplante Verfassungsänderung der Regierung ist das genaue Gegenteil davon: Die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes soll jedenfalls prioritär behandelt werden, ganz egal, ob das im Moment überhaupt ein wichtiges tatsächliches Problem darstellt. Da nie alle Ziele gleichzeitig erfüllt werden können und sie sich zum Teil untereinander ausschließen (z. B. führte eine Verbesserung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit zu einer Verschlechterung der materiellen Möglichkeiten der Mehrheit der Lohnabhängigen), ist eine automatische einseitige Priorisierung per Verfassung langfristig daher das Gegenteil von einer wohlstandsfördernden Politik.

Will man auf höherer Ebene grundsätzliche wirtschaftspolitische Ziele verankern, so sollten Wohlstand und Wohlergehen als Orientierungspunkte gewählt und in Folge konkretisiert werden. Auch gilt es, Mechanismen zu entwickeln, wie konkrete Prioritäten regelmäßig demokratisch festgelegt werden können. Über Jahrzehnte galt das magische Vieleck der Wirtschaftspolitik über Parteigrenzen hinweg als ein solcher Referenzrahmen. Es fokussierte vor allem auf Wirtschaftswachstum, aber auch auf Vollbeschäftigung, Preisstabilität und ein außenwirtschaftliches Gleichgewicht. Zwar müsste ein Vieleck heute breiter definiert werden, doch wäre es nach wie vor sinnvoll, einen allgemeinen Referenzrahmen – mit ausreichend Spielraum für die politische Auseinandersetzung um die aktuell adäquate Schwerpunktsetzung – zu definieren.

Wie soll Wohlstand?

Was wäre nun aktuell eine adäquate Prioritätensetzung? Ausgehend von der nach wie vor hohen Arbeitslosigkeit und im historischen Maßstab großen sozialen Unterschieden müsste eine wohlstandsorientierte Wirtschaftspolitik vor allem hier ansetzen. Angesichts der großen Herausforderung, unseren hohen materiellen Wohlstand auch ökologisch nachhaltig zu gestalten, ist zudem auch auf diesen Bereich ein besonderes Augenmerk zu legen. Der gut ausgebaute Wohlfahrtsstaat, der gute Gesundheitsleistungen und ein hohes Bildungsniveau sowie materielle Absicherung im Alter, bei Arbeitslosigkeit und anderen Schwierigkeiten bietet, ist weiter zu verbessern. Wenn die aktuelle Regierung den Sozialstaat nun zusammenstreichen will (mit dem Ziel der Steuersenkung vor allem für Bessersituierte bzw. der angeblichen Attraktivierung des Standortes), betreibt sie das Gegenteil einer wohlstandsorientierten Politik.

Welche konkreteren Maßnahmen wären nun geeignet, Wohlstand und Wohlergehen in Österreich zu fördern? Gesucht sind Initiativen, die die Arbeitslosigkeit reduzieren und die Arbeitsqualität fördern, die ökologische



Nachhaltigkeit verbessern und eine faire Verteilungssituation schaffen – ohne die hohe ökonomische Stabilität zu gefährden. Leisten kann das ein weiterer Ausbau sozialer Dienstleistungen, eine verstärkte öffentliche Investitionstätigkeit mit ökologischem Schwerpunkt und eine Arbeitszeitverkürzung:

- » Soziale Dienstleistungen – wie Kinderbetreuung, Ganztageschulen, Bildungsangebote, Sozialarbeit und Pflege – sind sehr beschäftigungsintensiv, sodass zusätzliche Ausgaben von einer Milliarde Euro mit einem Beschäftigungseffekt von mindestens 20.000 Personen einhergehen. Frauen profitieren davon besonders, da vor allem sie diejenigen sind, die diese Dienstleistungen derzeit großteils unbezahlt erbringen.
- » Die Herausforderungen der Ökologisierung und Digitalisierung unserer Lebensweise sowie das anhaltende Bevölkerungswachstum insbesondere in den Ballungsräumen erfordern eine Ausweitung der Investitionen, vor allem in den Bereichen

sozialer Wohnbau, Energienetze, Forschung und öffentlicher Verkehr. Investitionen in Forschung sind darüber hinaus ein entscheidender Faktor, um Österreich fit für die Zukunft zu machen.

- » Arbeitszeitverkürzung kann nicht nur die bezahlte Arbeit gerechter verteilen, sondern ermöglicht jenen, die Arbeit haben, steigenden Wohlstand in Zeitwohlstand umzusetzen. Besonders sinnvoll wäre eine Verkürzung überlanger Arbeitszeiten durch stärkere Kontrolle der Arbeitsgesetze und Anreize zum Abbau von Überstunden. Auch eine Ausweitung des Urlaubsanspruchs, die Erleichterung von Elternteilzeit, Sabbaticals, Qualifizierungsstipendien und Bildungskarenzen eröffnen neue Möglichkeiten für Beschäftigung und Lebensqualität.

Schreiben Sie Ihre Meinung an den Autor
georg.feigl@akwien.at
 oder die Redaktion
aw@oegb.at

Im Dienste der Menschen

Nach „TTIP STOPPEN“ will die Plattform „Anders Handeln“ alternative Handelsabkommen entwickeln, die auf Kooperation statt auf Wettbewerb setzen.

Michael Wögerer
weltumspannend arbeiten

Der Widerstand gegen neoliberale Freihandelsabkommen hat in Österreich Tradition. Schon Ende der 1990er-Jahre engagierten sich Gewerkschaften und zivilgesellschaftliche Organisationen gegen das Multilaterale Abkommen über Investitionen (MAI), danach folgte der Kampf gegen das General Agreement on Trade in Services (GATS). Die jüngsten Kampagnen gegen TTIP, TISA und CETA sind noch im Gange, während die EU bereits zig weitere Abkommen verhandelt. Nach jenem mit Japan stehen jene mit Mexiko und den MERCOSUR-Staaten kurz vor dem Abschluss.

Profitinteressen

Die grundlegende Ausrichtung der EU-Handelspolitik hat sich im Lauf der Jahre kaum geändert. Während etwa Konzernen Sonderklagerechte zur Durchsetzung ihrer Profitinteressen eingeräumt werden, sind Menschenrechte und Umweltstandards nachrangig. Von den BefürworterInnen der Abkommen werden mehr Wohlstand und Beschäftigung versprochen, tatsächlich zielt die neoliberale Handelsagenda lediglich auf die Steigerung der Konzernprofite ab. Handels- und Investitionsabkommen haben genau aus diesem Grund zu prekärer Arbeit sowie zu massiven Umweltbelastungen geführt.

Die Kritik an der EU-Handelspolitik ist mannigfaltig. Seit 2014 haben

sich mehr als 60 Organisationen zur Plattform „TTIP STOPPEN“ zusammengeschlossen, über 400 österreichische Gemeinden erklärten sich zur TTIP/CETA/TiSA-freien Zone, auch im Bundesrat wurde beschlossen, dass private und internationale Schiedsgerichte abzulehnen sind.

Alternativen

Die Arbeit der Plattform war erfolgreich: TTIP und TiSA sind auf Eis gelegt, CETA wurde zwar beschlossen, aber der EuGH hat bestätigt, dass auch die nationalen Parlamente ratifizieren müssen. Die ÖVP/FPÖ-Regierung will die Ratifikation möglichst bald durchziehen, hält sich aber bedeckt, wann genau dies geschehen soll. Der Widerstand dagegen ist jedenfalls tief in der Gesellschaft verankert und geht weit über eine kleine Gruppe von GlobalisierungskritikerInnen hinaus.

„Wir wollen nicht nur ‚Nein!‘ sagen, sondern auch Vorschläge machen, wie eine Handelspolitik aussehen soll, damit es nicht nur den Konzernen, sondern auch den Menschen und den ArbeitnehmerInnen dient“, erläutert Angela Pfister vom Volkswirtschaftlichen Referat im ÖGB die Ziele der am 12. März 2018 gestarteten Plattform „Anders Handeln“. Die Initiative wird von Attac, Global 2000, Südwind, KAB, Via Campesina, PRO-GE, younion und vida getragen. Auch der ÖGB und die GPA-djp unterstützen das Bündnis. „Das wichtigste Ziel ist weiterhin, dass wir diese Freihandelsabkommen stoppen. Das andere Ziel ist, Alternativen

für eine gerechte Gestaltung der Globalisierung aufzuzeigen“, so Pfister. Mittlerweile arbeiten über 40 Organisationen an konkreten Vorschlägen für ein alternatives Handelsmandat.

Aus gewerkschaftlicher Sicht steht dabei besonders die Frage nach guter Arbeit für alle im Vordergrund. Bei einer grundlegenden Änderung der Handelspolitik soll der Einhaltung von ArbeitnehmerInnen-, Menschen- und Umweltrechten Vorrang vor Handels- und Investitionsregeln eingeräumt werden. Verstöße gegen ArbeitnehmerInnenrechte müssen mit Sanktionen geahndet werden. Nur so kann ein internationaler Wettlauf zur Einschränkung sozialer Rechte verhindert werden und ein wichtiger Grundstein für den Ausbau der Sozialstandards gelegt werden.

Aktiv werden

Derzeit läuft eine Petition zum Thema „Anders Handeln – Globalisierung gerecht gestalten!“, welche die Abgeordneten des österreichischen Nationalrats, die österreichischen EU-Abgeordneten und die österreichische Regierung auffordert, die EU-Handels- und Investitionspolitik im Interesse der Mehrheit der Menschen grundlegend neu auszurichten.

Petition unterschreiben:
www.anders-handeln.at/petition
 Schreiben Sie Ihre Meinung an den Autor
michael.woegerer@oegb.at
 oder die Redaktion
aw@oegb.at

Nicht zuletzt

von

Renate Anderl

Präsidentin der AK Wien und der
Bundesarbeitskammer

Die AK und ihre Gegner

Wenn Sie diese Zeilen lesen, bin ich seit einigen Tagen AK-Präsidentin und damit an der Spitze jener Institution, die manchen Vertretern aus Industrie und Wirtschaft ein Dorn im Auge ist. Warum das so ist, ist schnell erklärt: Die AK steht grundsätzlich aufseiten der ArbeitnehmerInnen. Mehr als fünfhundert Millionen Euro, die für die Mitglieder im Vorjahr vor Gericht und außergerichtlich erstritten wurden, sprechen da eine sehr deutliche Sprache.

Ziel: An den Rand drängen

Insofern ist es fast logisch, dass auch eine Regierung, deren Programm sich stark an den Wünschen von Industrie und Wirtschaft orientiert, mit der AK nicht viel Freude hat. Kommuniziert wird das natürlich anders: Da ist dann von Effizienzsteigerungen die Rede, von Bürokratieabbau und einer „schlanken“ Verwaltung. Das ist ein sehr geschickter Schachzug: Niemand will sich mit Bürokratie herumschlagen und effizienter werden ist immer gut.

Aber worum es den Gegnern der AK wirklich geht, ist, die mächtigste Verbündete der ArbeitnehmerInnen endlich an den Rand zu drängen und die Gewerkschaftsbewegung zu schwächen. Keine lästigen Einmischungen, wenn den Menschen zu wenig bezahlt wird, keine mahnende Stimme, die Gesetze

begutachtet und Verbesserungen einfordert, kein starkes Bollwerk gegen den generellen 12-Stunden-Tag.

Als Metallerin bin ich mit flexiblen Arbeitszeitmodellen bestens vertraut. Die Möglichkeit, bei Auftragsspitzen länger zu arbeiten, um ein Projekt oder eine Produktion fertigzustellen, gibt es bereits. Im Rahmen von Betriebsvereinbarungen ist es ohne Weiteres möglich, länger zu arbeiten – aber dafür gibt es Spielregeln. Lange Arbeitszeiten müssen planbar sein, und es muss einen Ausgleich geben, entweder in Form von Zeit oder Geld.

Es ist außerdem keineswegs so, dass in ganz Österreich um 17 Uhr alle den Stift fallen lassen. Dort, wo es notwendig ist, wird ja rund um die Uhr gearbeitet, Aufträge werden erfüllt, der Konjunkturmotor brummt. Also worum geht es hier wirklich?

Die Industriellenvereinigung hat nie ein Hehl daraus gemacht, dass es um eine einseitige Arbeitszeitflexibilisierung geht, nicht darum, auch die Wünsche der Beschäftigten zu berücksichtigen. Im Regierungsprogramm ist hier die Rede von der „Verlagerung auf die betriebliche Ebene“. Das klingt eigentlich großartig, oder? Aber mit dieser Verlagerung ist nichts anderes gemeint als das Aushebeln der Kollektivverträge und das Rausdrängen der Sozialpartnerschaft aus Lohn- und Arbeitszeitverhandlungen.

„Betriebliche Ebene“ heißt in letzter Konsequenz, dass jede und jeder Beschäftigte sich seine Arbeitszeit allein mit dem Chef oder der Chefin aushandeln muss. Das mag ja in einen oder anderen Fall auch funktionieren, aber wer die Realität der Arbeitswelt kennt, weiß, dass im Zweifelsfall immer der Chef das letzte Wort hat. Ohne Betriebsrat im Rücken wird es auch mit der „Freiwilligkeit“ nicht sehr weit her sein. Ich finde es daher bemerkenswert, dass sich ausgerechnet eine Partei, die sich selbst zur neuen „Arbeiterpartei“ stilisiert, für den 12-Stunden-Tag starkmacht.

Gewinnmaximierung

Dabei zeichnet sich ganz deutlich ab, dass mittelfristig kein Weg an einer Arbeitszeitverkürzung vorbeiführen wird. Die technologische Entwicklung, die den Kassier im Supermarkt und die Bankbeamtin ersetzt, ist nicht aufzuhalten. Sie bietet aber auch große Chancen, wenn wir die Sache richtig angehen.

Konzerne, die sich viel Personal sparen, weil sie auf Technologie setzen, können ihre Gewinne maximieren. Es wäre also nur fair, würden sie auch einen fairen Anteil zum allgemeinen Wohlstand leisten. Diesbezüglich findet sich allerdings recht wenig im Regierungsprogramm. Macht nichts. Um das einzufordern, gibt es die AK!

Solidarisch und stabil

Steve Coulter

In Europa gibt es solides Wachstum, Arbeitsplätze werden geschaffen und neue Unternehmen gegründet. Der Höhepunkt der Krise ist vorbei. Doch die einsetzende Euphorie ist auf Sand gebaut: Viele neue Arbeitsplätze sind prekär oder Teilzeitstellen. Fast ein Viertel der einfachen Beschäftigungen wird mittlerweile von hochqualifizierten Arbeitskräften erfüllt; vor der Krise waren es elf Prozent. Die Beschäftigten werden an der wirtschaftlichen Erholung nicht beteiligt – Löhne wurden gekürzt oder stagnieren. Der private Konsum liegt weiterhin nur knapp über dem Vorkrisenniveau und auch die Investitionen sind niedriger als 2008. Als Auswirkung harter Kürzungspolitiken vergrößern sich strukturelle Unterschiede wieder und gefährden die wirtschaftliche Stabilität. Was es jetzt braucht, sind folglich Jobs zum Leben und eine Ankurbelung der Nachfrage. Und vor allem: Verpflichtende Regulative, um den gegenseitigen Unterbietungswettbewerb zum Nachteil der Lohnabhängigen einzudämmen.

Lesen Sie mehr: tinyurl.com/ycao8mmy

Fortschritt statt Schicksal

Kerstin Jürgens

„Smarte“ Technologien sind in aller Munde: Produkte, die selbständig auf Entwicklungen reagieren und die Resultate kommunizieren. Auf diese Weise können sich Maschinen vernetzen, Systeme werden lernfähig und bisherige Arbeitsabläufe müssen neu strukturiert werden. Damit verbundene Fragen polarisieren: Geht uns die (Erwerbs-)Arbeit aus? Und wenn ja, was bedeutet das für den Sozialstaat? Tatsächlich folgt der digitale Wandel keinem Naturgesetz. Die soziale Wirkung neuer Technologien hängt nicht zuletzt davon ab, zu welchem Zweck und zu welchen Bedingungen sie eingesetzt werden. Wem kommen die Profite der Digitalisierung zugute? Werden die Innovationen genutzt, um Arbeitsbedingungen zu verbessern oder um das Arbeitsrecht auszuhöhlen? Wie diese und andere Fragen zukünftig beantwortet werden, hängt von den Regeln ab, die heute ausgehandelt werden. Wie „smart“ die Arbeit der Zukunft also letztlich sein wird, bestimmen weder das Schicksal noch die technische Machbarkeit – sondern (auch) wir selbst.

Lesen Sie mehr: tinyurl.com/y7tq35tw

Wenn Ihnen ein Blogbeitrag gefällt, belohnen Sie uns und die Autorinnen und Autoren doch damit, dass Sie den Beitrag per Facebook, Twitter, E-Mail oder – ganz klassisch – per Mundpropaganda an interessierte Menschen weitergeben!

Wir freuen uns, wenn Sie uns abonnieren:

awblog.at

Sie finden uns auch auf Facebook & Twitter

facebook.com/arbeit.wirtschaft & twitter.com/AundW

Aus AK und Gewerkschaften

Stimme der Beschäftigten wichtiger denn je!

3,6 Millionen ArbeitnehmerInnen wählen im Jahr 2019 ihre Interessenvertretung.

Elisabeth Glantschnig
AK Wien

2019 finden in ganz Österreich wieder Wahlen zu den Vollversammlungen der Arbeiterkammern statt. In jedem Bundesland werden durch eine gleiche, geheime und direkte Wahl für jeweils fünf Jahre die Mitglieder der AK-Vollversammlungen gewählt.

Als gesetzliche Interessenvertretung setzt sich die „Kammer für Arbeiter und Angestellte“ für Beschäftigung, Weiterbildung, Qualifizierung und Wiedereingliederung ihrer Mitglieder am Arbeitsmarkt ein. Daneben vertritt die Arbeiterkammer die ArbeitnehmerInnen bei einer Vielzahl von Themen, darunter Arbeits- und Sozialrecht sowie KonsumentInnenschutz.

Zwei Millionen Beratungen

Die AK hat 2017 österreichweit mehr als zwei Millionen Beratungen durchgeführt und für ihre Mitglieder über 532 Millionen Euro vor Gericht und außergerichtlich zurückgeholt. Über drei Viertel der Beratungen sind arbeits-, sozial- und insolvenzrechtliche Beratungen.

Wer wird gewählt?

Die Zahl der Mitglieder der AK-Vollversammlungen – den sogenannten KammerrätInnen – hängt von der Zahl der AK-Mitglieder im jeweiligen Bundesland ab. So hat z. B. Wien als mitgliederstärkstes Bundesland 180 Mandate.

Bei den AK-Wahlen geht es um viel mehr als um die insgesamt 840 zu ver-

gebenden Mandate oder um die Funktionen der damit ebenfalls zur Wahl stehenden neun AK-PräsidentInnen: Es geht darum, welches Gewicht die Stimme der ArbeitnehmerInnen in Österreich in Zukunft haben wird und wie deutlich sie deren Interessen gegenüber der Regierung, gegenüber den Arbeitgebern und in der Gesellschaft zum Ausdruck bringen kann. In der Vollversammlung oder in einzelnen Ausschüssen bestimmen die KammerrätInnen die Politik der AK mit. Die AK-Wahl ist somit eine politische Wahl!

Das Ergebnis der AK-Wahlen bestimmt auch die Entsendung von VertreterInnen in die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer (BAK) sowie in die Gremien der Sozialversicherungsträger wie z. B. der Gebietskrankenkassen (GKK), der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) und der Pensionsversicherungsanstalt (PVA).

Wie wird die AK-Wahl organisiert?

Die AK-Wahlen werden von den einzelnen Länderkammern organisiert und so durchgeführt, dass jedes Mitglied die Möglichkeit hat, von seinem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Dazu werden Wahlbüros eingerichtet.

Aufgaben des Wahlbüros

Die Aufgaben des Wahlbüros sind im AK-Gesetz (AKG) und der AK-Wahlordnung (AKWO) geregelt. Das Wahlbüro ist dafür verantwortlich, dass die AK-Wahlen reibungslos und den rechtlichen Bestimmungen entsprechend ablaufen. Nach Möglichkeit soll die Wahl direkt in den Betrieben abgehalten wer-

den, um den WählerInnen entgegenzukommen. Dabei wird selbstverständlich auf die betrieblichen Abläufe Rücksicht genommen.

Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt sind sämtliche ArbeitnehmerInnen in aufrechten Dienstverhältnissen. Auch freie DienstnehmerInnen sind wahlberechtigt, da auch sie AK-Mitglieder sind.

Nicht wählen dürfen z. B. BeamtInnen in der Hoheitsverwaltung, leitende Angestellte und ÄrztInnen.

Wer muss sich erst in die Wählerliste eintragen?

Lehrlinge, AK-Mitglieder in Karenz, ArbeitnehmerInnen, die den Präsenz- bzw. Zivildienst leisten, geringfügig Beschäftigte und Arbeitsuchende können ebenfalls ihre Stimme abgeben. Allerdings müssen sie sich rechtzeitig in die Wählerliste eintragen („sich veranlassen“).

BetriebsrätInnen spielen eine wichtige Rolle

Die BetriebsrätInnen spielen bei den AK-Wahlen eine enorm wichtige Rolle. Sie organisieren den Ablauf der Wahl im Betrieb und informieren bzw. motivieren die KollegInnen zur Teilnahme an der AK-Wahl.

Schreiben Sie Ihre Meinung an die Autorin
elisabeth.glantschnig@akwien.at
oder die Redaktion
aw@oegb.at

Man kann nicht alles wissen ...

Andor, László: Ungarischer Ökonom und Politiker der Ungarischen Sozialistischen Partei (MSZP), geb. 1966; 2010 bis 2014 EU-Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration. (Seite 21)

Beyond GDP: 2007 gestartete Initiative der Europäischen Kommission, um herauszufinden, welche Indikatoren ergänzend zum BIP (Gross Domestic Product) am ehesten geeignet sind, Fortschritt und Wohlstand zu messen. 2009 wurde die Mitteilung „Das BIP und mehr – Die Messung des Fortschritts in einer Welt im Wandel“ herausgegeben. Seit 2012 arbeitet die Kommission daran, diese Indikatoren in Entscheidungsfindungsprozesse und Debatten zu integrieren. (Seite 19)

Biodiversität: biologische Vielfalt. (Seite 39)

CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement): auch Canada-EU Trade Agreement; Wirtschafts- und Investitionsabkommen zwischen der EU und Kanada, das seit Herbst 2017 vorläufig in Kraft ist, da es nach wie vor nicht von allen EU-Staaten, darunter auch Österreich, ratifiziert ist. Die Bedenken: Öffnung für Gentechnik, Deregulierung, d. h. Reduzierung von „Handelshemmnissen“ wie ArbeitnehmerInnenrechten, KonsumentInnenschutz, Kennzeichnungspflicht, Gesundheitsschutz etc. (Seite 42)

Country-by-Country-Reporting: länderbezogener Bericht, der Informationen zur weltweiten Verteilung von Erträgen, Steuern und Geschäftstätigkeit multinationaler Unternehmensgruppen enthält. (Seite 17)

degressiv: abfallend, sich kontinuierlich vermindern. (Seite 23)

Dotcom-Blase: von den Medien kreierter Begriff für die im Jahr 2000 geplatze Spekulationsblase, wovon vor allem die sogenannten Dotcom-Unternehmen der New Economy betroffen waren. Die Dotcom-Blase war durch zahllose Firmengründungen und einen wahren Boom infolge der starken Verbreitung von Computern, Internet und Handys Mitte der 1990er-Jahre entstanden. (Seite 33)

General Agreement on Trade in Services (GATS): internationales Abkommen der Welthandelsorganisation (WTO) zur Liberalisierung des Dienstleistungssektors. (Seite 42)

Global Competitiveness Report (GCR): Rangliste von (derzeit) 144 Volkswirtschaften mit den höchsten Wachstumschancen, die jährlich vom Weltwirtschaftsforum (World Economic Forum) erstellt wird. Basis dafür ist der Global Competitiveness Index mit zahlreichen Indikatoren zur Beurteilung von Wettbewerbsfähigkeit. (Seite 19)

Hayek, Friedrich August von: österreichischer Ökonom und Sozialphilosoph (1889–1992; wichtigster Vertreter des Neoliberalismus. 1974 erhielt er gemeinsam mit Gunnar Myrdal den Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften. (Seite 31)

Horizontal Monitoring (HM): in den Niederlanden seit 2005 angewandtes Modell der zeitnahen Kooperation zwischen Unternehmen und Steuerbehörden. Durch begleitende Kontrolle statt nachträglicher Betriebsprüfungen soll für Unternehmen mehr Rechtssicherheit möglich sein und die Compliance (Einhalten von Regeln und Vorschriften) verbessert werden. 2011 bis 2016 lief dazu ein – laut Evaluierung positiv beurteiltes – Pilotprojekt in Österreich. Mit HM wird allerdings in Zukunft auch weiterhin nur Großunternehmen steuerlich „unter die Arme gegriffen“. (Seite 17)

induzieren: vom Einzelfall auf das Allgemeine schließen. (Seite 36)

Investitionsschutz: Schutz von ausländischen InvestorInnen vor politischen Risiken (Diskriminierung, kompensationslose Enteignung etc.). Als Bestandteil von TTIP wird unter anderem kritisiert, dass etwa ein ausländischer Energiekonzern gegen für ihn nachteilige Veränderungen in der Energiepolitik klagen könnte. (Seite 36)

KAB (Katholische ArbeitnehmerInnenbewegung): Sozialverbände in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Die österreichische KAB wurde 1951 gegründet. (Seite 42)

Lassalle, Ferdinand: deutscher Philosoph, Publizist und Politiker (1825–1864); gründete mit dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein (ADVA) die erste sozialdemokratische Parteiorganisation im deutschen Sprachraum. Er verehrte Karl Marx, seine Theorien wurden von diesem aber nicht ernst genommen. Lassalle setzte zur sozialen Besserstellung der ArbeiterInnenschaft auf vom Staat finanziell geförderte Arbeiter-Produktivgenossenschaften und auf Bildung als Voraussetzung für politische Demokratisierung. Gewerkschaften lehnte er ab. Wegen der angestrebten Staatsunterstützung für Produktivgenossenschaften wurden die Lassalleaner aller Spielarten „Staatshilf-ler“ genannt. (Seite 4)

MERCOSUR: südamerikanische Freihandelszone; der Binnenmarkt des 1991 konstituierten Staatenbundes (Gründungsmitglieder: Brasilien, Argentinien, Paraguay, Uruguay) umfasst mit mehr als 260 Millionen Menschen den Großteil Südamerikas. Mit der EU wurde Ende 1995 als Vorstufe zu einem Freihandelsabkommen ein Assoziationsabkommen unterzeichnet. (Seite 42)

Multilaterales Abkommen über Investitionen (MAI): in den 1990er-Jahren geplantes, aber nie in Kraft getretenes internationales Vertragswerk zwischen den OECD-Staaten. Es hätte in den Unterzeichnerstaaten direkte Auslandsinvestitionen fördern sollen. (Seite 42)

Mural(ismo): Wandmalerei im öffentlichen Raum; die Kunstform entstand in den 1920er-Jahren nach der Mexikanischen Revolution bzw. dem Mexikanischen Bürgerkrieg. (Seite 4)

Partikularinteressen: Einzelinteressen (Seite 37)

Proudhon, Pierre-Joseph: französischer Ökonom und Soziologe (1809–1865); gilt als einer der ersten Vertreter des solidarischen Anarchismus („Eigentum ist Diebstahl“). Er setzte sich für die Abschaffung der Ausbeutung und der Herrschaft des Menschen über den Menschen ein und forderte die gleichmäßige Verteilung des Produktionseigentums. Proudhon fasste Sozialismus als die Wissenschaft der Freiheit auf. Seine Schriften beeinflussten zahlreiche Intellektuelle seiner Zeit, vor allem aber die beginnende Gewerkschaftsbewegung in Frankreich, die für lange Zeit anarchistisch orientiert blieb. (Seite 4)

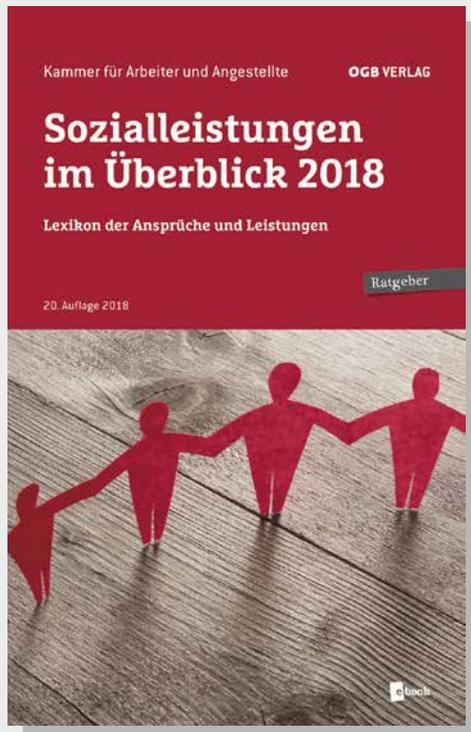
Stiglitz-Sen-Fitoussi-Bericht: 2008 richtete der damalige französische Präsident Sarkozy eine Kommission ein, um herauszufinden, mit welchen Mitteln sich Wohlstand und sozialer Fortschritt messen ließen, ohne sich einseitig auf Einkommensgrößen wie das Brutto Sozialprodukt zu beziehen. Die Kommission bestand aus insgesamt 25 Wirtschafts- und SozialwissenschaftlerInnen mit den Nobelpreisträgern Joseph Stiglitz, Amartya Sen und Jean-Paul Fitoussi an der Spitze. Der so entstandene Bericht enthielt 12 grundsätzliche Empfehlungen für neue Indikatoren. (Seite 21)

Sustainable Development Goals (SDGs): politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen, die der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer und ökologischer Ebene dienen sollen. Die Ziele wurden in Anlehnung an die Millenniums-Entwicklungsziele entworfen und traten 2016 mit einer Laufzeit von 15 Jahren in Kraft (Agenda 2030). Im Unterschied zu den MDGs, die insbesondere Entwicklungsländern galten, gelten die SDGs für alle Staaten. (Seite 37)

TISA (Trade in Services Agreement): Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen, mit dem u. a. öffentliche Dienstleistungsbereiche für profitorientierte Unternehmen geöffnet werden sollen. Die Idee dafür kam von den USA, verhandelt wird seit 2012 zwischen den USA, der EU, Australien, Neuseeland und zahlreichen anderen Staaten. (Seite 42)

Via Campesina: Internationale Bewegung von Kleinbauern und LandarbeiterInnen, gegründet 1993 in Indonesien. La Via Campesina hat rund 200 Millionen Mitglieder in 73 Ländern, in Österreich ist die Österreichischer Berg- und Kleinbauer_innen Vereinigung dabei. (Seite 42) www.viacampesina.at

Weston, John: britisches Mitglied des Generalrats der Internationale; Anhänger des walisischen Frühsozialisten Robert Owen, der gegen Gewerkschaften argumentierte und den Aufbau von selbstverwalteten Produktivgenossenschaften als Lösung der sozialen Frage betrachtete. Auf Westons Thesen zum „Ehernen Lohngesetz“ antwortete Karl Marx 1865 mit der Broschüre „Lohn, Preis und Profit“. (Seite 4)



ebook
inside

Sozialleistungen im Überblick 2018 Lexikon der Ansprüche und Leistungen

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (Hrsg.)

Ratgeber

20. Auflage 2018 / 480 Seiten / EUR 29,90

ISBN 978-3-99046-350-5

Buch + e-book

Dieser jährlich aktualisierte Ratgeber bietet allen Interessierten einen einfachen Zugang zu den wichtigsten Informationen über die zentralen Sozialleistungen in Österreich: von der Familienbeihilfe bis zur Alterspension, von der Rechtsgrundlage und Finanzierung der jeweiligen Leistungen bis hin zu Anspruchsvoraussetzungen und praktischen Hinweisen zur Antragstellung. Das Buch zeichnet sich durch eine klare Gliederung und die Kombination von Leistungsbeschreibung und sozialpolitischer Zusatzinformation aus. Die Gliederung orientiert sich an den typischen Lebenssituationen, in denen Sozialleistungen regelmäßig in Anspruch genommen werden.

Das Werk erscheint jedes Jahr
in aktualisierter Fassung **NEU**

BESTELLEN

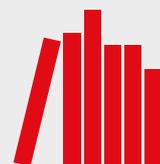
VERSANDKOSTENFREI IM THEMESHOP DES ÖGB-VERLAGS

www.arbeit-recht-soziales.at / kontakt@arbeit-recht-soziales.at

DIREKT IN DER FACHBUCHHANDLUNG DES ÖGB-VERLAGS

1010 Wien, Rathausstraße 21

T +43 1 405 49 98-132 / F +43 1 405 49 98-136





LEHRLINGS- MONITOR

2017/18

SO GEHT'S DEN LEHRLINGEN IN ÖSTERREICH.

www.lehrlingsmonitor.at
facebook.at/oegj.at

www.oegj.at

www.facebook.com/oegj.at

Ein Ersuchen des Verlages an den/die BriefträgerIn:
Falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns
bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige
Anschrift mit

Straße/Gasse

Haus-Nr./Stiege/Stock/Tür

Postleitzahl

Ort

Besten Dank

AW